

VORANSCHLAG
DER
Landeshauptstadt
Linz
für die Jahre
2020 / 2021

Genehmigt mit GRB vom 12.12.2019

| | |
|---|----------|
| Flächenausmaß der Stadt | 9.605 ha |
| EinwohnerInnen der Stadt per 31.10.2018 | 205.613 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-------------------|
| Vorbericht des Finanzdirektors | V-4 – V-50 |
| Gesetzliche Rahmenbedingungen | V-4 – V-8 |
| Doppelbudget | V-9 |
| Wirtschaftliche Rahmenbedingungen | V-9 – V-12 |
| Beschreibung Budget 2020 | V-13 – V-20 |
| Beschreibung Budget 2021 | V-21 – V-27 |
| Finanzstrategie | V-28 – V-30 |
| Beschreibung Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2025 | V-31 – V-39 |
| Mittelfristige Ansätze der Unternehmenszuschüsse | V-40 |
| Fazit Finanzierungshaushalt | V-41 – V-46 |
| Beschreibung Ergebnisvorschlag 2020 | V-47 – V-48 |
| Beschreibung Ergebnisvorschlag 2021 | V-49 |
| Beschreibung Mittelfristiger Ergebnisvoranschlag 2020 - 2025 | V-50 |
| Gender Budgeting | V-51 |
| Gesamthaushalt | 1-56 |
| Detailbudget | 57-333 |

| | |
|--|------------------|
| Anlagen laut VRV | 336 – 430 |
| Stellenplan für den Gesamthaushalt | 336 |
| Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz | 337 |
| Mittelfristige Planung | 338 – 342 |
| Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt | 343 – 345 |
| Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen | 346 |
| Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven | 347 |
| Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 | 348 – 429 |
| Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen | 430 |
| Nachweise laut Statut | 431 – 454 |
| Nachweis über die Investitionstätigkeit | 431 – 448 |
| Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten | 449 |
| Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit | 450 |
| Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht | 451 |
| Nachweis über Investzuschüsse | 452 – 454 |
| Sonstige Anlagen | 455 – 461 |
| Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG | 455 – 458 |
| Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt | 459 |
| Gebührenpflichtiges Parken | 460 – 461 |

VORBERICHT 2020/2021

Zum 1. Jänner 2020 stellt die Stadt Linz ihre Buchführung von der Kameralistik auf ein Drei-Komponenten-Rechnungswesen – bestehend aus einem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt – um. Gleichzeitig erfolgt die Umstellung auf die SAP-basierende Buchhaltungssoftware GeOrg. Dieser Paradigmenwechsel erfordert die Erstellung eines Voranschlags nach den Prinzipien der neuen VRV, was nicht nur zu inhaltlichen Anpassungen, sondern auch formell zu einer Änderung der Struktur und Gliederung im Vergleich zu vorigen Rechenwerken führt.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015). Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Voranschlag sind das Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen. Die materiellen und formalen Anpassungserfordernisse der VRV 2015 werden in weiterer Folge noch Änderungen spezifischer legislativer Vorgaben (zB der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Linz) nach sich ziehen. Es wurden alle relevanten Rechtsvorschriften bestmöglich in den Voranschlag eingearbeitet. Bei der Erstellung des Voranschlags wurden alle bekannten diskretionären - insbesondere steuerlichen - Maßnahmen, die in der aktuellen Legislaturperiode beschlossen wurden, berücksichtigt, somit jedoch keine darüber hinausgehende und in den zeitlichen und materiellen Grundsätzen nicht geklärte Steuerstrukturreform mit Auswirkungen auf die Erträge an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Intention und Zielsetzung der VRV 2015

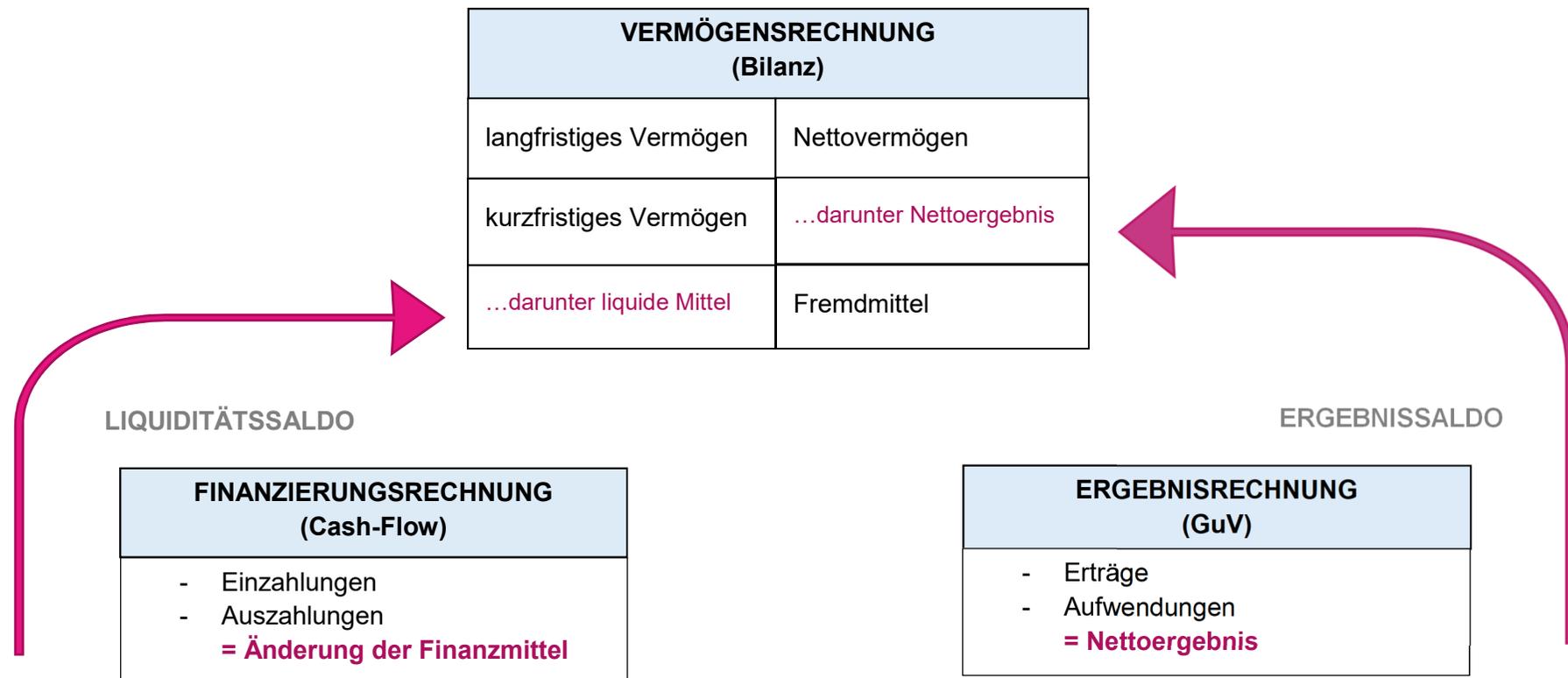
Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (siehe V-5). Dies bedeutet eine deutliche Abkehr von der bisherigen üblichen Praxis der Kameralistik (Erfassung nach Zahlungsströmen) hin zu einer doppelten Buchhaltung.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Um darüber hinaus das Nettoergebnis (im Sinne der Erhöhung bzw. Verminderung des Nettovermögens) ermitteln und erklären zu können und um zu zeigen, ob das leistungswirtschaftliche Ziel erreicht wurde, ist eine Ergebnisrechnung notwendig. Hier werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt bzw. Abschreibungen oder Veränderungen von Rückstellungen erfasst. Als Bindeglied der beiden Rechnungen fungiert

die Vermögensrechnung (Bilanz), über deren Salden „Liquide Mittel“ auf der Aktivseite und dem „Nettoergebnis“ auf der Passivseite die Ergebnisse der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung einfließen. Die Liquiditätslage der Stadt wird somit über die Aktivseite der Bilanz abgebildet (= Veränderung der liquiden Mittel), das Nettoergebnis wird auf der Passivseite der Bilanz als Erhöhung oder Verminderung des Nettovermögens dargestellt.

Ziel dieser neuen Verordnung ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten. Die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit sollen somit gewährleistet werden.

3-KOMPONENTEN-SYSTEM IM ÖFFENTLICHEN HAUSHALT



Gliederung des Voranschlags

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 2015.

Der Hauptteil des städtischen Voranschlags enthält folgende Nachweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt
- Voranschlagsquerschnitt
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Beilagen zum Voranschlag gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Voranschlags

Finanzierungsvoranschlag:

Im Finanzierungshaushalt sind alle zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren (vergleichbar mit dem Voranschlag in alter Struktur). Der Fokus richtet sich nun auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST) und nicht mehr auf die Anordnung (SOLL).

Ergebnisvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung des neuen Rechnungswesens werden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten soll. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Es wird mit Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget drei Gliederungsebenen geben.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (wie bislang nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Der Ansatz und die Bezeichnung bleiben gleich wie in alter Struktur:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene neu eingeführter Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes; früher Teilabschnitt) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die neue Systematik zum Voranschlag wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

| | | | | | | |
|--------|----------------|------------------|-------------|------------|--------------------|----------------|
| 000000 | 1.500000 | Personal/Beamte | B | R.001 | 441 | D046 |
| Fonds | Finanzposition | Kontobezeichnung | Deckungsart | ReferentIn | FISTL (Anw. Recht) | Deckungsgruppe |

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen; vergleichbar mit dem Teilabschnitt in alter Struktur erweitert um zwei Stellen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Finanzposition:

Die Finanzposition (FIPOS) besteht aus einem Sachkonto, welches einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet wird (hier: 500000 = Personalaufwand Beamte). Die erste Position/Kennzeichnung der FIPOS (1 bzw. 2) weist auf Auszahlungen oder Aufwände bzw. auf Einzahlungen oder Erträge hin. Durch die Umstellung auf die VRV 2015 ergeben sich hier teilweise Veränderungen und Erweiterungen zur alten Struktur.

Deckungsart:

Alle Finanzpositionen werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze, vergleichbar mit den bisherigen Geschäftsgruppenbudgets)
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert)
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen den Regelungsbereich des bisherigen Vorweghaushalts. Ergänzend hier aufgenommen wurden Betriebskosten oder ergebnisrelevante Parameter wie Abschreibungen)

ReferentInnen-Kennzeichen:

Bei Finanzpositionen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Finanzposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine ReferentInnen zugeordnet.

| | | | |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------------------|---|
| R.001 Bgm Luger | R.003 Vbgm Hein | R.005 StR ⁱⁿ Fechter | R.007 StR ⁱⁿ Lang-Mayrhofer |
| R.002 Vbgm ⁱⁿ Hörzing | R.004 Vbgm Mag. Baier | R.006 StR Raml | R.008 StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger |

Anweisungsrecht:

In der Spalte Anweisungsrecht bzw. Finanzstelle (FISTL) werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Finanzposition zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet.

DOPPELBUDGET

Die Stadt Linz legt dem Gemeinderat heuer erstmals ein Doppelbudget für die Jahre 2020 und 2021 vor; die mittelfristige Planung wird bis 2025 dargestellt. Anstelle eines Budgets werden somit zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre detailliert geplant. Um dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit zu entsprechen, wurden alle Ansätze für jedes Jahr gesondert veranschlagt. Somit werden dem Gemeinderat zwei getrennte Budgets zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Möglichkeiten eines Doppelbudgets liegen in einer längerfristigen bzw. nachhaltigeren und stringenteren Planung bzw. in einer intensiven haushalterischen Auseinandersetzung mit deutlich ausgeprägter Planungstiefe im zweiten Planungsjahr.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

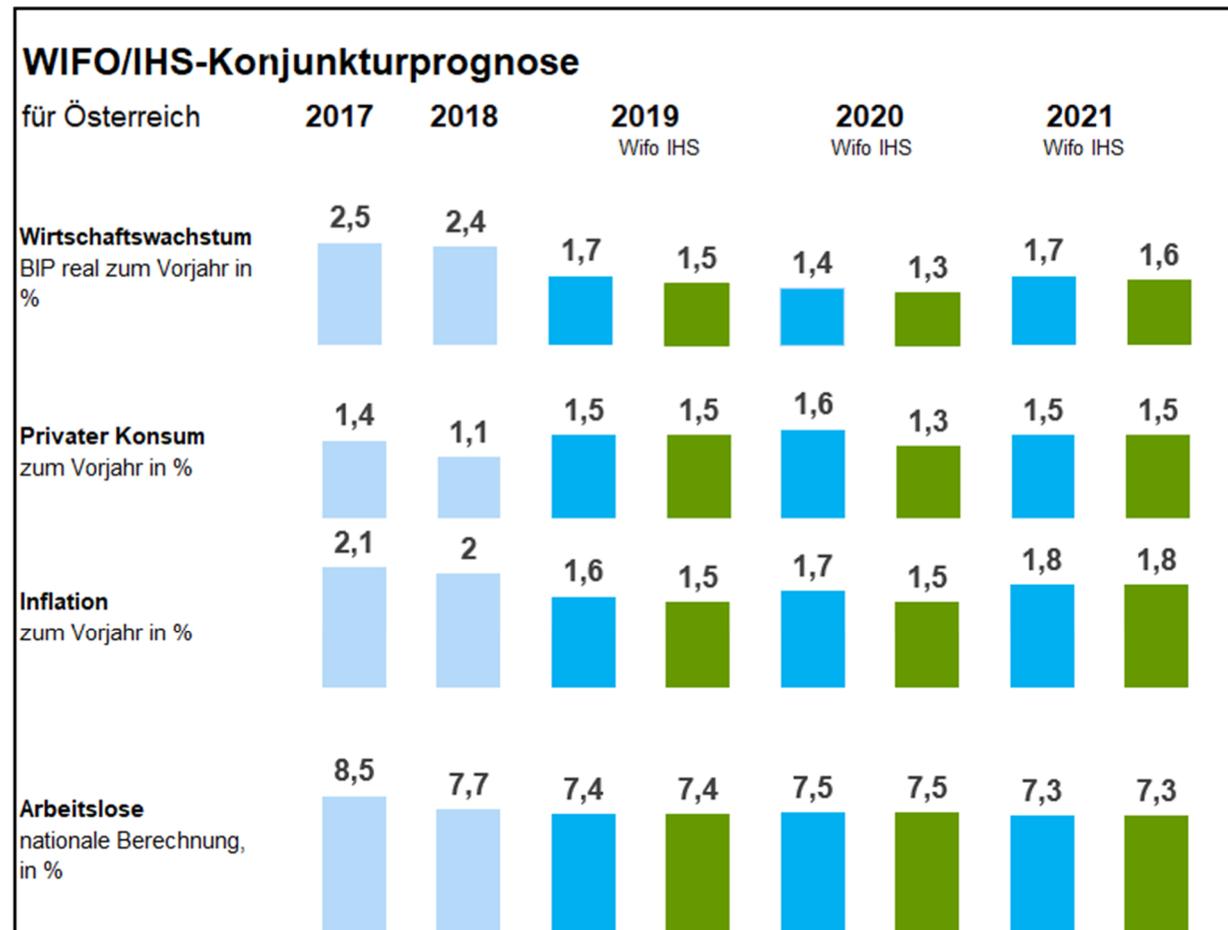
Nach drei Jahren findet die Aufschwungsphase der österreichischen Konjunktur jetzt ein Ende. Laut WIFO wird für heuer ein Rückgang des realen Wirtschaftswachstums auf + 1,7% prognostiziert; insbesondere die Exporte verloren im Jahr 2019 beträchtlich an Dynamik, während der private Konsum in Österreich eine wichtige Konjunkturstütze bleibt. Für 2020 wird ein mäßiges Wachstum von + 1,4% erwartet, für das Jahr 2021 wird seitens WIFO eine leichte Steigerung des Wirtschaftswachstums auf 1,7 % in Aussicht gestellt. Die Arbeitsmarktlage reagiert mit Verzögerungen auf die schwache Wirtschaftsentwicklung; aufgrund der günstigen Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung wird mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet.

Im internationalen Vergleich zeigt sich die Konjunktur in Österreich zwar robust, allerdings belasten die großen globalen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten weiterhin die Weltwirtschaft. Vor allem der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie der unsichere Ausgang im Brexit-Deal dämpfen den weltweiten Export- und Industriehandel. Dies wird auch in Österreich dazu führen, dass mit einer Abschwächung der Konjunktur und somit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu rechnen ist.

Laut IHS steigt die Beschäftigung in Österreich im laufenden Jahr noch kräftig an. Für heuer wird ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 0,3%-Punkte auf 7,4% laut nationaler Definition erwartet. Im kommenden Jahr dürfte diese Dynamik dann aber nachlassen; für 2020 wird ein geringer Anstieg der Zahl der Arbeitslosen auf 7,5% erwartet, 2021 soll diese dann auf 7,3 % sinken.

Für 2019 wird österreichweit mit einer Inflation von rund 1,6% gerechnet. Die Verbraucherpreisinflation bleibt daher gedämpft; vor allem die erwartete Rohölpreisentwicklung und die sich abschwächende Konjunktur sind dafür ausschlaggebend. Auch im Jahr 2020 steigt die Inflation voraussichtlich auf nur 1,7%. 2021 wird ebenfalls eine Inflation von nur 1,8 % prognostiziert.

Die Zinssituation – ausgedrückt in den relevanten Zinssätzen für die jeweilige Zinsbindungsdauer – ist seit Jahren tendenziell rückläufig und auf vergleichbar niedrigem Niveau bzw. in den kürzeren Zinsbindungsdauern im negativen Bereich. In einer kurzfristigen Perspektive wird eine annähernd gleichbleibende Zinslandschaft erwartet. Professionelle Marktteilnehmer zeigen auf Basis von Forwards für den längerfristigen Bereich ein tendenziell steigendes Zinsniveau.



Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates -0,1% des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt grundsätzlich -0,1% des nominellen BIP und wird nach der Volkszahl verteilt.

In weiterer Folge besagt der Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am maximal zulässigen strukturellen Defizits sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt das Gesetz 15% des Überschreitungsbeitrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2018 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, auf Basis der zum Haushaltsjahr 2019 vorliegenden Plandaten dürfte diese Konstellation ebenfalls gegeben sein. Etwasige Änderungen dieser Konstellation für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind derzeit nicht bekannt.

Für die Stadt Linz ergibt sich der Finanzierungssaldo gemäß ESVG aus dem städtischen Budget (ausgedrückt im Maastricht-Saldo) zuzüglich der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften. Die Stadt erreicht für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 voraussichtlich folgenden Finanzierungssaldo gemäß ESVG:

2020: - 41,3 Mio. €

2021: - 54,4 Mio. €

Die Werte für die Jahre 2020 und 2021 sind insbesondere unter den im Jahr 2019 durchgeführten Veränderungen der Berechnungsmethoden zu sehen. Hier wurden die Gemeinden seitens Statistik Austria einseitig darüber informiert, dass nunmehr aufgrund einer Revision zu den VRV-Ansätzen 87-89 seitens der Statistik Austria die ESVG-mäßige Erfassung der Buchungen ab dem Jahr 2019 (somit unterjährig!) geändert durchzuführen ist. Diese sofort umzusetzende Vorgabe, welcher nicht durch kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen zu begegnen war, verursacht in den Jahren 2020 und 2021 eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos gemäß ESVG in Höhe von rd. 11,0 bzw. 7,0 Mio. €. Auf Basis dieser geänderten Berechnungssystematik ergeben sich unter Berücksichtigung mittelfristig rückläufiger Darlehensaufnahmen für Investitionen bei gleichbleibender Rückführung (Tilgungen) langfristiger Kapitalmarktfinanzierungen für die Folgejahre verbessernde Effekte auf das Finanzierungsdefizit gemäß ESVG.

Darüber hinaus regelt Artikel 13 Abs. 1 ÖStP 2012, dass seitens der Länder für die jeweilige Gemeindeebene rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen sind. Das Land Oberösterreich ist dieser Festlegung im Zusammenhang mit den Adaptierungsnotwendigkeiten durch die Einführung der VRV 2015 mit der Rechtsvorschrift zur Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018 gefolgt.

Für die Stadt Linz ergibt sich die Haftungsobergrenze aus dem Betrag von 75% aller Gesamteinzahlungen nach dem Rechnungsabschluss des dem Haushaltsjahr jeweils zweitvorangegangenen Jahres nach Abschnitt 92 gemäß Anlage 2 der VRV 2015 abzüglich der Landesumlage. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Haftungsobergrenze somit rd. 325,5 Mio. €, dieser Obergrenze steht per Beginn des Haushaltsjahres 2020 ein Nominalbetrag der behafteten Finanzierungen in Höhe von rd. 204,5 Mio. € gegenüber.

BESCHREIBUNG BUDGET 2020

Im Folgenden wird das Budget für das Haushaltsjahr 2020 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt analysiert. Dabei wird der Geldfluss aus der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit näher durchleuchtet.

1. Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Bei den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit 289,4 Mio. € für 2020 anzuführen. Die Budgetierung erfolgte auf Basis der Vorgaben des Bundes unter Berücksichtigung der bisher beschlossenen legislativen Vorgaben zur Steuerreform. Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die voraussichtlich 206,4 Mio. € ausmachen werden. Hier sind als wesentliche Treiber die Kommunalsteuer (161,2 Mio. €), die Grundsteuer (21,7 Mio. €), die Gebrauchsabgabe (8,5 Mio. €) und das Gebührenpflichtige Parken (9,0 Mio. €) anzuführen. Die Einzahlungen aus Leistungen (93,1 Mio. €) werden vorrangig durch die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime geprägt.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers sind die Finanzströme des Landes an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Die Landestransfers weisen dabei nur geringe bis keine Dynamisierungen auf. Bei den Bedarfszuweisungsmitteln wurde die de-facto-Deckelung der vergangenen Jahre aufgehoben, um besser als bisher an der Dynamik der Ertragsanteile partizipieren zu können. Dennoch bleibt der städtische Anteil an den Bedarfszuweisungsmitteln 2020 mit rund 4,9% auf niedrigstem Niveau und bedarf einer deutlichen Korrektur (im Vergleich dazu beträgt die Volkszahl 13,9% und die abgestufte Bevölkerungszahl rund 19%).

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen sind vorrangig durch die Dividendenausschüttung der Linz AG in Höhe von 15,0 Mio. € charakterisiert.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand wurden für das Jahr 2020 mit 198,0 Mio. € angesetzt. Da der Bereich Kinder- und Jugendservices aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben nicht mehr über einen Zuschuss, sondern im Gesamthaushalt in einer Bruttobetachtung – also mit sämtlichen Ein- und Auszahlungen – dargestellt wird, erhöhen sich die Personalkosten deutlich. Darüber hinaus wurde ein Ausbauprogramm der Kinderbetreuungseinrichtungen für die nächsten Jahre beschlossen, was sich verstärkt in den Personalkosten widerspiegelt.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergeben im Jahr 2020 234,7 Mio. €. Hohe Dynamiken kennzeichnen vor allem den sozialen Leistungsbereich der Stadt, der im Rahmen der Jugendwohlfahrt und im Bereich der Betreuung von SeniorInnen, den städtischen Haushalt pro futuro überproportional fordert. Unter dieser Kategorie werden darüber hinaus Betriebskosten, EDV-Kosten, Miet- und Leasingaufwände sowie Instandhaltungskosten subsumiert. Bei den Transferzahlungen, die 281,1 Mio. € betragen, wirken insbesondere die Landestransfers im Gesundheits- und Sozialbereich

belastend. Alleine die Steigerungen im Gesundheitsbereich im Rahmen des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags von 2018 bis 2020 betragen rd. 13% bzw. rd. 7,7 Mio. € an Mehrausgaben und sind in dieser Form dauerhaft nicht mehr budgetär zu bewältigen. Nicht nur die Dynamik an sich, auch die zugrundeliegenden Berechnungs-Algorithmen sind zu kritisieren, da diese insbesondere für Statutarstädte massiv nachteilig wirken. Die Berechnungsgrundlagen sind so gestaltet, dass die Stadt bei einer Volkszahl von rd. 13,9% einen Belastungskoeffizienten von rd. 17%, bei der Landesumlage sogar von rd. 22,3% zu tragen hat, weil einseitig auf Finanzkraftparameter (wie Ertragsanteile oder Komponenten der Eigenen Steuern) abgestellt wird. In weiterer Folge fehlt den Kommunen jegliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei den zu leistenden Transfers.

Im Zusammenhang mit der Gesundheitsfinanzierung ist weiters die Leistung des Trägerselbstbehalts durch die Stadt Linz an das Kepler-Universitätsklinikum (auf Basis des Beteiligungsansatzes von 25,1%) zu erwähnen. Dieser Beitrag ist im Voranschlag 2020 mit rd. 9,5 Mio. € (ebenso mittelfristig mit entsprechender Dynamik) abgebildet. Als weitere Transfers an Unternehmen sind hier die laufenden Bezuschussungen an die LIVA, AE, Linz AG und OSL beispielhaft zu nennen.

Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen insbesondere auch die Pensionslasten, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung schlagend.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betragen rd. 15,9 Mio. €. Auf den Bereich der langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen entfallen rund 15,4 Mio. €. Details dazu siehe Anlage 6c.

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2020 einen Einzahlungsüberschuss von 13,3 Mio. € aus.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Jahr 2020 maßgeblich durch die letzte Teilzahlung aus der entgeltlichen Einbringung der Anteile der Linz AG an die Linz Holding in Höhe von 88,0 Mio. € bestimmt. Weiters werden 14,2 Mio. € durch die letzte Teilzahlung von der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Tranche Nord an die GWG lukriert. Der Verkauf von nicht strategischem städtischen Vermögen wurde weitgehend finalisiert und spielt nur noch eine untergeordnete Rolle.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit 1,82 Mio. € angesetzt.

Bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers ist der Kostenanteil des Landes Oö. zur Neuen Donaubrücke Linz (NDL) in Höhe von 7,5 Mio. € nennenswert. Abgesehen von diesem Sondereffekt stagnieren die Einzahlungen aus Kapitaltransfers auf sehr niedrigem Niveau. Im

Langzeitvergleich haben sich die Kapitaltransfers der übergeordneten Gebietskörperschaften an die Stadt Linz halbiert. Auch dieser Ansatz bedarf einer dringenden Steigerung.

Vor allem getragen vom Projekt der Neuen Donaubrücke Linz betragen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit rd. 31,0 Mio. €. Rund die Hälfte davon entfallen auf die Neue Donaubrücke selbst. Weitere Projekte wie der Straßenbau oder der Ankauf von Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen fallen ebenso in diesen Bereich. Eine detaillierte Auflistung der geplanten Investitionen findet sich auf V-16 wieder.

Die Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen werden mit 20,0 T € fortgeschrieben.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt Auszahlungen von rd. 66,7 Mio. €. Darunter subsumiert sind unter anderem die Zahlungen an die städtische Immobiliengesellschaft mit 18,4 Mio. €, die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGL Holding) mit 14,0 Mio. €, die Linz AG mit 6,5 Mio. € und die UEB Umfahrungsstraße Ebelsberg Errichtungsgesellschaft m.b.H. (UEB) mit 4,8 Mio. €.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt mit einem Überschuss von 23,1 Mio. € deutlich im positiven Bereich. Dieser Überschuss ist im Wesentlichen auf die letztmalige Teilzahlung der Linz Holding an die Stadt Linz im Zusammenhang mit der entgeltlichen Einbringung der Linz-AG-Anteile in Höhe von 88 Mio. € zurückzuführen. Das investive Auszahlungsvolumen in Höhe von rd. 97 Mio. € zeigt (auch brückenbedingt) im Vergleich zu den Vorjahren ein außerordentlich hohes Niveau. Bei der Realisierung dessen ist auf allfällige Folgekosten in der operativen Gebarung hinzuweisen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für für das Jahr 2020 in T € gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

| Sachbereich | 2020 |
|---|-----------------|
| Straßenbau und Verkehr | 35.900,4 |
| Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft | 18.400,0 |
| Soziales | 7.429,2 |
| Bildung | 6.120,9 |
| Kultur | 4.166,7 |
| Sport und Gesundheit | 3.082,4 |
| Umweltschutz und Stadtgrün | 2.522,5 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 897,2 |
| Verwaltung | 885,6 |
| Wirtschaft | 820,0 |
| Sonstige Investitionen | 17.441,6 |
| Auszahlungen aus der Investiven Gebarung | 97.666,5 |

Die größten Projekte im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ bestehen aus dem Bau der Neuen Donaubrücke Linz (15,3 Mio. €), dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 4,1 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings (1,8 Mio. €) und der Halbanschlussstelle Auhof (0,9 Mio. €) sowie den allgemeinen Investitionen für Straßenbau in Höhe von ca. 3,3 Mio. €.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (3,8 Mio. €) und die Liftförderung mit 1,9 Mio. €.

In der Rubrik „Bildung“ werden 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 1,3 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Der investive Kapitaltransfer zur Finanzierung der Lisa Junior wird mit 1,5 Mio. € präliminiert, für Schuleinrichtungen sind 1,2 Mio. € vorgesehen.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an die AE mit rd. 0,6 Mio. €.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ beinhaltet erstmals mit der Einrichtung eines Klimafonds in Höhe von 1,0 Mio. € einen klimapolitischen Schwerpunkt. Für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen stehen Mittel in Höhe von rund 0,9 Mio. € p. a. zur Verfügung. Die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen wurden in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. € budgetiert.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Feuerwehr (0,5 Mio. €) sowie diverse Investitionen bei der Feuerwehr (ua. Kosten für ein Blackout-Szenario) finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder.

Im Bereich „Wirtschaft“ wird die Sanierung und Neugestaltung von Märkten (hier insbesondere der Südbahnhofmarkt und der Grünmarkt) einen Schwerpunkt einnehmen (rd. 0,6 Mio. €).

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding (14,0 Mio. €) ausgewiesen.

3. Geldfluss aus der Finanzierung

Dieser Cash-flow weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (68,3 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (56,8 Mio. €) für 2020 einen Überschuss von 11,5 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen erhöht.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für 2020 wird somit ein positiver „total cash flow“ in Höhe von 47,9 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2020.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz

GKZ40101

Voranschlag 2020
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

| Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene) | | VA 2020 |
|---|---|--------------------|
| Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | |
| 3111 | Einzahlungen aus eigenen Abgaben | 206.408.600 |
| 3112 | Einzahlungen aus Ertragsanteilen | 289.370.000 |
| 3113 | Einzahlungen aus Gebühren | 1.360.000 |
| 3114 | Einzahlungen aus Leistungen | 93.060.200 |
| 3115 | Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 19.778.400 |
| 3116 | Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen | 14.377.400 |
| Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | 624.354.600 |
| Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | |
| 3121 | Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 88.687.700 |
| 3123 | Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 1.567.600 |
| 3124 | Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 10.781.000 |
| 3125 | Transferzahlungen vom Ausland | 165.500 |
| Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | 101.201.800 |
| Einzahlungen aus Finanzerträgen | | |
| 3131 | Einzahlungen aus Zinserträgen | 2.538.200 |
| 3135 | Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen | 15.007.000 |
| Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen | | 17.545.200 |
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | | 743.101.600 |
| Auszahlungen aus Personalaufwand | | |
| 3211 | Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen) | 156.887.500 |
| 3212 | Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen | 40.800.900 |
| 3213 | Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand | 345.200 |
| Summe Auszahlungen aus Personalaufwand | | 198.033.600 |
| Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | | |
| 3221 | Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren | 8.324.000 |
| 3222 | Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 12.327.800 |
| 3223 | Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand | 25.975.200 |
| 3224 | Auszahlungen für Instandhaltung | 9.544.600 |

| | | |
|--|--|--------------------|
| 3225 | Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand | 178.557.500 |
| Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | | 234.729.100 |
| Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | |
| 3231 | Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 130.704.100 |
| 3233 | Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 45.792.000 |
| 3234 | Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter | 104.579.900 |
| Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | 281.076.000 |
| Auszahlungen aus Finanzaufwand | | |
| 3241 | Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft | 15.571.100 |
| 3244 | Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen | 378.800 |
| Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand | | 15.949.900 |
| Summe Auszahlung operative Gebarung | | 729.788.600 |
| Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32) | | 13.313.000 |

| | | |
|--|---|--------------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | |
| 3312 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen | 10.800.000 |
| 3313 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten | 7.100.000 |
| 3314 | Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 196.500 |
| 3315 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 500 |
| 3317 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen | 88.000.000 |
| Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | 106.097.000 |
| Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | |
| 3323 | Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte | 1.765.300 |
| 3325 | Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen | 50.000 |
| Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | 1.815.300 |
| Einzahlungen aus Kapitaltransfers | | |
| 3331 | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 12.599.800 |
| 3333 | Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen | 243.200 |
| Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers | | 12.843.000 |
| Summe Einzahlungen investive Gebarung | | 120.755.300 |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | |
| 3411 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen | 180.700 |
| 3412 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen | 24.122.000 |

| | | |
|--|--|-------------------|
| 3413 | Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten | 863.100 |
| 3414 | Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 2.038.600 |
| 3415 | Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.476.700 |
| 3416 | Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern | 248.900 |
| 3417 | Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen | 35.000 |
| Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | 30.965.000 |
| Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | |
| 3425 | Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen | 20.000 |
| Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | 20.000 |
| Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | |
| 3431 | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 2.794.000 |
| 3433 | Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen) | 61.364.700 |
| 3434 | Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 2.522.800 |
| Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | 66.681.500 |
| Summe Auszahlungen Investive Gebarung | | 97.666.500 |
| Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34) | | 23.088.800 |

| | | |
|--|--|-------------------|
| Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | | 36.401.800 |
|--|--|-------------------|

| | | |
|---|---|-------------------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | |
| 3514 | Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen) | 68.303.500 |
| Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | 68.303.500 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | |
| 3611 | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern | 1.900 |
| 3614 | Auszahlungen aus Finanzschulden | 56.768.700 |
| Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | 56.770.600 |
| Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | | 11.532.900 |

| | | |
|---|--|-------------------|
| Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | | 47.934.700 |
|---|--|-------------------|

BESCHREIBUNG BUDGET 2021

Die untenstehenden Ausführungen sind eine Analyse des Budgets für das Haushaltsjahr 2021 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt. Es werden die Geldflüsse aus der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in den Grundzügen näher beschrieben. Detaillierte Beschreibungen erfolgen zudem dann, wenn sich markante Veränderungen zum Vorjahr ergeben haben.

1. Geldfluss aus der operativen Gebarung

Die Einzahlungen abzüglich Auszahlungen der operativen Gebarung ergeben den **Saldo 1**, es sind hier die Geldflüsse nur aus der operativen Gebarung enthalten. Die Erläuterung erfolgt getrennt nach Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gliedern sich analog dem VA 2020 und zeigen als wichtigste Einnahmequelle der Stadt die Ertragsanteile mit 300,8 Mio. €. Basis für deren Budgetierung waren wiederum die Vorgaben des Bundes unter Berücksichtigung der legislativen Vorgaben zur Steuerreform soweit diese bereits beschlossen wurden. Einen großen Anteil an den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit machen die Eigenen Abgaben mit voraussichtlich 211,3 Mio. € aus. Im Wesentlichen beinhalten diese die Kommunalsteuer mit 166,0 Mio. €, die Grundsteuer mit 22,1 Mio. €, die Gebrauchsabgabe mit 8,7 Mio. € und das Gebührenpflichtige Parken mit 9,0 Mio. €. Hauptanteil bei den Einzahlungen aus Leistungen, budgetiert mit 94,7 Mio. €, haben die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime.

Die Einzahlungen aus laufenden Transfers sind weiterhin durch die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt bestimmt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Dynamisierung bei den Bedarfszuweisungsmitteln zurückzuführen. Die Einzahlungen aus Finanzerträgen bestehen größtenteils aus den Dividendenausschüttungen der Linz AG an die Stadt Linz, sie wurden für 2021 mit 16,5 Mio. € budgetiert.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen um 3,2% von 198,0 Mio. € im Jahr 2020 auf 204,4 Mio. € im Jahr 2021. Dabei wurde eine Indexierung von 2,5% angenommen. Im Bereich der Kinder- und Jugendservices erhöhen sich die Ausgaben um 5,4%.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand sind ähnlich strukturiert wie im Vorjahr; betreffen somit hauptsächlich die dynamischen Ansätze in der Jugendwohlfahrt und in der SeniorInnenbetreuung. In weiterer Folge sind hier unter anderem Betriebskosten, EDV-Kosten und Instandhaltungskosten sowie Leasing- und Mietaufwände abgebildet. Gesamthaft wurden für das Jahr 2021 237,6 Mio. € budgetiert.

Bei den Transferzahlungen zeigt sich eine unveränderte Situation. Hohe Dynamiken im Rahmen der Chancengleichheit, der Landesumlage und des Krankenanstaltensprengelbeitrages prägen das Bild. Für das Jahr 2021 wird in Summe mit einem Betrag von 288,5 Mio. € gerechnet. Einfluss auf die Höhe der Transferzahlungen hat auch die Leistung des Trägerselbstbehalts an das Kepler-Universitätsklinikum, der mit 10,1 Mio.€ veranschlagt

wurde. Bei den weiteren Transfers an Unternehmen zeigt sich ein ähnliches Bild wie 2020. Darüber hinaus werden unter den Transferleistungen analog dem Vorjahr die Pensionslasten, die Zahlungen an die MKF sowie Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung schlagend.

Als Budgetwert für die Auszahlungen aus Finanzaufwandaufwand wurden ca. 16,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 prognostiziert.

Im Saldo (1) der operativen Gebarung wird für das Jahr 2021 ein positives Ergebnis mit 19,1 Mio. € ersichtlich.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der **Saldo 2** ist das Ergebnis der Geldflüsse aus der investiven Gebarung. Es werden die Einzahlungen und danach folgend die Auszahlungen erläutert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sinken im Vergleich zum Vorjahr, da die Zahlungen aus der entgeltlichen Einbringung von Anteilen an der Linz AG an die UGL Holding in 2020 abgeschlossen wurden. Der Planung wird weiters zugrunde gelegt, dass die GWG hinsichtlich der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd die Option für den Kauf ausüben wird. Folglich wurde eine daraus resultierende Zahlung von 12,0 Mio. € angesetzt.

Die Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen werden wie im Vorjahr mit 20,0 T € angesetzt.

Bei den Kapitaltransfers wird mit Auszahlungen von rund 66,7 Mio. € für das Jahr 2021 gerechnet. Hier sind als wesentliche Posten die Zahlungen an die städtische Immobiliengesellschaft von 18,5 Mio. €, an die UGL Holding von 17,0 Mio. €, an die Linz AG von 6,8 Mio. € und an die UEB von 4,8 Mio. € anzuführen.

Es werden für das Jahr 2021 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 1,8 Mio. € erwartet, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2020.

Einen wesentlichen Bestandteil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers bildet der Kostenanteil des Landes Oö. zur Neuen Donaubrücke Linz (NDL), dieser wurde für 2021 mit 9,0 Mio. € budgetiert. Darüber hinaus fließen der Stadt von übergeordneten Gebietskörperschaften bei einem Investitionsvolumen von rd. 116 Mio. € lediglich 5 Mio. € aus Kapitaltransfers zu. Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wirkt sich auch im Jahr 2021 vor allem das Projekt Neue Donaubrücke Linz aus. Von 2020 auf 2021 steigt der Gesamtbetrag um knapp 40% auf ca. 43,1 Mio. €, davon betreffen 28,4 Mio. € die Neue Donaubrücke. Die Details zu den geplanten Investitionen sind auf V-23 ersichtlich.

Es ist beim Saldo 2 der investiven Gebarung für das Jahr 2021 ein negatives Ergebnis von -84,8 Mio. € zu erwarten; dies vor allem deshalb, weil keine Zahlungen aus der Übertragung der Anteile der Linz AG an die Linz Holding mehr eingehen werden, die Verwertung aus dem Verkauf von

nicht-strategischem Vermögen im Wesentlichen abgeschlossen ist und die Kapitaltransfers von übergeordneten Gebietskörperschaften auf sehr niedrigem Niveau stagnieren. Ausgabenseitig liegt das Investvolumen (getragen vom Leitprojekt der Neuen Donaubrücke) mit rd. 116 Mio. € auf Rekordniveau. Auf die Folgekosten, die sich in der operativen Gebarung niederschlagen werden, wird hingewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für die Voranschlagsjahre in T € gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

| Sachbereich | 2021 |
|---|------------------|
| Straßenbau und Verkehr | 51.860,0 |
| Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft | 18.500,0 |
| Soziales | 6.211,3 |
| Bildung | 6.214,4 |
| Kultur | 3.980,0 |
| Sport und Gesundheit | 3.030,4 |
| Umweltschutz und Stadtgrün | 3.055,5 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 887,2 |
| Verwaltung | 861,6 |
| Wirtschaft | 520,2 |
| Sonstige Investitionen | 20.518,1 |
| Auszahlungen aus der Investiven Gebarung | 115.638,7 |

Die größten Projekte im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ bestehen aus dem Bau der Neuen Donaubrücke Linz (28,4 Mio. €), dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 4,1 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings (3,2 Mio. €) und der Halbanschlussstelle Auhof (2,2 Mio. €) sowie den allgemeinen Investitionen für Straßenbau in Höhe von ca. 3,3 Mio. €.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (3,3 Mio. €) und die Liftförderung mit 1,8 Mio. €.

In der Rubrik „Bildung“ werden 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 1,3 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Der investive Kapitaltransfer zur Finanzierung der Lisa Junior wird mit 1,5 Mio. € präliminiert, für Schuleinrichtungen sind 1,1 Mio. € vorgesehen.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an die AE mit rd. 0,6 Mio. €.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ beinhaltet die Weiterführung des Klimafonds von 1,0 Mio. €; für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen stehen Mittel in Höhe von rund 0,9 Mio. € zur Verfügung. Die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen wurden in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. € budgetiert.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Feuerwehr (0,5 Mio. €) sowie diverse Investitionen bei der Feuerwehr finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder.

Die Ausfinanzierung der Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen auf den Linzer Märkten wird mit rd. 0,4 Mio. € angesetzt.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding (17,0 Mio. €) ausgewiesen.

3. Geldfluss aus der Finanzierung

Dieser Cash-flow weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – somit Fremdmittelaufnahmen (70,9 Mio. €) – und den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (56,7 Mio. €) für 2021 einen Überschuss von 14,2 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen erhöht.

4. Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Hierunter ist das kumulierte Ergebnis aller gezeigten Geldflüsse zu verstehen. Für 2021 wird ein negativer „total cash flow“ von rd. -51,5 Mio. € ausgewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Auswirkungen auf das Gesamtergebnis für den Voranschlag 2021.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz

GKZ40101

Voranschlag 2021
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

| Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene) | | VA 2021 |
|---|---|--------------------|
| Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | |
| 3111 | Einzahlungen aus eigenen Abgaben | 211.329.200 |
| 3112 | Einzahlungen aus Ertragsanteilen | 300.800.000 |
| 3113 | Einzahlungen aus Gebühren | 1.360.000 |
| 3114 | Einzahlungen aus Leistungen | 94.716.700 |
| 3115 | Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 19.743.800 |
| 3116 | Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen | 14.620.300 |
| Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | 642.570.000 |
| Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | |
| 3121 | Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 92.649.100 |
| 3123 | Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 1.601.600 |
| 3124 | Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 10.754.200 |
| 3125 | Transferzahlungen vom Ausland | 150.600 |
| Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | 105.155.500 |
| Einzahlungen aus Finanzerträgen | | |
| 3131 | Einzahlungen aus Zinserträgen | 1.723.800 |
| 3135 | Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen | 16.507.100 |
| Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen | | 18.230.900 |
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | | 765.956.400 |
| Auszahlungen aus Personalaufwand | | |
| 3211 | Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen) | 162.238.700 |
| 3212 | Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen | 41.777.400 |
| 3213 | Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand | 353.300 |
| Summe Auszahlungen aus Personalaufwand | | 204.369.400 |
| Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | | |
| 3221 | Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren | 8.476.700 |
| 3222 | Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 11.783.700 |
| 3223 | Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand | 27.368.600 |

| | | |
|--|--|--------------------|
| 3224 | Auszahlungen für Instandhaltung | 9.759.700 |
| 3225 | Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand | 180.213.300 |
| Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | | 237.602.000 |
| Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | |
| 3231 | Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 135.829.600 |
| 3233 | Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 46.524.300 |
| 3234 | Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter | 106.107.900 |
| Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | 288.461.800 |
| Auszahlungen aus Finanzaufwand | | |
| 3241 | Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft | 16.076.000 |
| 3244 | Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen | 384.200 |
| Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand | | 16.460.200 |
| Summe Auszahlung operative Gebarung | | 746.893.400 |
| Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32) | | 19.063.000 |

| | | |
|--|---|-------------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | |
| 3312 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen | 8.200.000 |
| 3313 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten | 6.000.000 |
| 3314 | Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 176.500 |
| 3315 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 500 |
| 3317 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen | 0 |
| Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | 14.377.000 |
| Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | |
| 3323 | Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte | 1.762.500 |
| 3325 | Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen | 40.000 |
| Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | 1.802.500 |
| Einzahlungen aus Kapitaltransfers | | |
| 3331 | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 14.518.800 |
| 3333 | Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen | 201.000 |
| Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers | | 14.719.800 |
| Summe Einzahlungen investive Gebarung | | 30.899.300 |

| | | |
|---|---|--------------------|
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | |
| 3411 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen | 246.300 |
| 3412 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen | 37.306.500 |
| 3413 | Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten | 639.100 |
| 3414 | Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 1.911.400 |
| 3415 | Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.704.000 |
| 3416 | Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern | 243.900 |
| 3417 | Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen | 35.000 |
| Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | 43.086.200 |
| Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | |
| 3425 | Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen | 20.000 |
| Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | 20.000 |
| Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | |
| 3431 | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 3.026.800 |
| 3433 | Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen) | 66.999.900 |
| 3434 | Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 2.505.800 |
| Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | 72.532.500 |
| Summe Auszahlungen investive Gebarung | | 115.638.700 |
| Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34) | | -84.739.400 |
| Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | | -65.676.400 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | |
| 3514 | Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen) | 70.918.900 |
| Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | 70.918.900 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | |
| 3611 | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern | 1.900 |
| 3614 | Auszahlungen aus Finanzschulden | 56.695.000 |
| Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | 56.696.900 |
| Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | | 14.222.000 |
| Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | | -51.454.400 |

FINANZSTRATEGIE FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2020 UND 2021

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinien für das Finanzmanagement sowie des Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetzes wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 im Rahmen der Budgetierung erarbeitet. Der Finanzstrategie zu den Budgets 2020 und 2021 liegen insbesondere die Ziele gemäß den Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum Budget für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge sowie die Struktur des Finanzportfolios dargestellt.

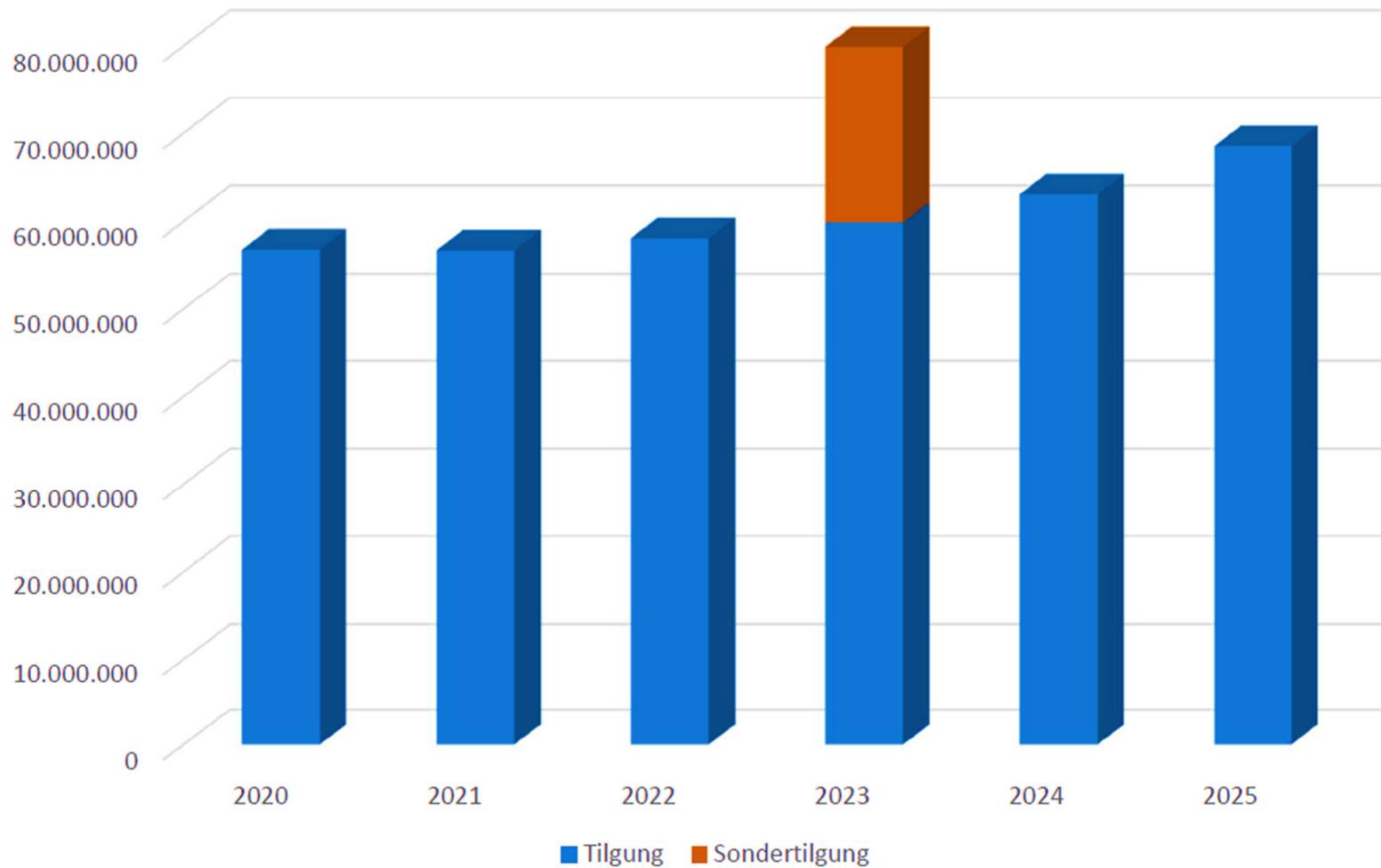
Entwicklung Finanzportfolio

In den Jahren 2021 und 2022 stehen den erwarteten Finanzierungsbedarfen in Höhe von rd. 68,3 Mio. € bzw. 70,9 Mio. € Tilgungen in Höhe von rd. 56,8 Mio. € bzw. 56,7 Mio. € gegenüber. In diesen Planungsjahren übersteigen die Darlehensaufnahmen die Tilgungen am Kapitalmarkt im Wesentlichen aufgrund der Ausfinanzierung der Errichtung der Neuen Donaubrücke Linz.

In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung, für die Jahre 2022 bis 2025, ergibt sich gesamthaft ein Abbau der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rd. 85,4 Mio. €, woraus sich im gesamten Planungszeitraum von 2020 bis 2025 ein Abbau der langfristigen Finanzierungen in Höhe von 59,7 Mio. € darstellt. Die geplanten Stände der langfristigen Finanzierungen sowie das Tilgungsprofil für die Jahre des Planungszeitraumes – inklusive des Umschuldungsbetrages im Jahr 2023 aus einem übernommenen Darlehen der ehemaligen AKh GmbH in Höhe von 20 Mio. € – zeigen somit folgende Ausprägungen:

| | VA 2020 | VA 2021 | MF 2022 | MF 2023 | MF 2024 | MF 2025 |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kapitalmarktobligo 01.01. | 743.094.600,00 | 754.627.500,00 | 768.849.500,00 | 761.106.200,00 | 742.936.100,00 | 723.902.700,00 |
| Neuaufnahmen | 68.303.500,00 | 70.918.900,00 | 50.331.800,00 | 61.715.000,00 | 44.025.600,00 | 28.022.600,00 |
| Rückzahlungen | 56.770.600,00 | 56.696.900,00 | 58.075.100,00 | 79.885.100,00 | 63.059.000,00 | 68.515.900,00 |
| Kapitalmarktobligo 31.12. | 754.627.500,00 | 768.849.500,00 | 761.106.200,00 | 742.936.100,00 | 723.902.700,00 | 683.409.400,00 |

Tilgungsprofil 2020 - 2025



Die Neuaufnahmen zur Bedeckung der investiven Maßnahmen sollen auf Tranchen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren möglichen Diversifizierung der Kontrahentenstruktur finanziert werden.

Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Rechnungsjahre 2020 bis 2025 wurden durch die erhobenen Forward Rates (Terminsätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierung investiver Maßnahmen der Budgetjahre 2020 und 2021 sind Zinszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 15,4 Mio. € und im Jahr 2021 in Höhe von 15,9 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung zu den letzten Rechnungsjahren kommt es zu einer weiteren Verringerung, die im Wesentlichen aus dem derzeit allgemein niedrigem Zinsniveau resultiert.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des laufenden Cashmanagements (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die erhobenen Forward Rates (Terminsätze) berücksichtigt. Für Kassenkredite wurden im Jahr 2020 rd. 0,20 Mio. € und im Jahr 2021 rd. 0,16 Mio. € an Zinskosten budgetiert. Des Weiteren sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen (Rahmenvolumen rd. 30 Mio. €) nach Liquiditätserfordernis berücksichtigt. Zinserträge aus Sicht- und Spareinlagen werden sich in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund des derzeit sehr geringen Zinsniveaus kaum ergeben.

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2020 folgendermaßen aus:

| Verzinsungsart | in % per 01.01.2020 | geplant in % per 31.12.2020 | geplant in % per 31.12.2021 |
|----------------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Euro fix | 61,88 % | 61,37 % | 61,05 % |
| Euro variabel | 38,12 % | 38,63 % | 38,95 % |
| Gesamt | 100,00 % | 100,00 % | 100,00 % |

Die ab dem Rechnungsjahr 2014 begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2020 und fortfolgend nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Per 01.01.2020 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

| Gläubiger | in % per 01.01.2020 |
|--------------------------|---------------------|
| Kreditwirtschaft Inland | 69,87 % |
| Kreditwirtschaft Ausland | 30,13 % |
| Gesamt | 100,00 % |

BESCHREIBUNG MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP) 2020 BIS 2025

Gemäß dem Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 hat die Stadt für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Da ein Doppelbudget für die Jahre 2020 und 2021 vorgelegt wird, erstreckt sich der tatsächliche Zeitraum der Mittelfristplanung auf die Jahre 2022 bis 2025.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2020 und 2021 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-9 f. zu entnehmen.

Die MFP war auf Basis neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen materiell und formal neu zu gestalten. So wird sowohl auf Ebene der Finanzierungsrechnung als auch auf Ebene der Ergebnisrechnung eine mittelfristige Dokumentation vorgelegt. Dabei wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzierungsrechnung die Darstellungsbreite und –tiefe deutlich erhöht und im Bereich der mittelfristigen Ergebnisplanung werden jene Veränderungen beschrieben, die durch Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen, Abschreibungen, Auflösung der Investzuschüsse und durch Abgrenzungen entstehen. Durch den tiefgreifenden Änderungsbedarf der aktuellen MFP ist kein direkter Vergleich mit der auf Querschnittsebene gezeigten MFP der Vorjahre möglich. Die Planung bis 2025 beinhaltet im Wesentlichen die Fortschreibung der Planannahmen zum VA 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der erarbeiteten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und der vorliegenden Organbeschlüsse. Wesentlich beeinflusst wird die MF-Planung durch den Umstand, dass ab 2022 wesentliche Dividendeneinnahmen (15 Mio. €) bei der UGL-Holding GmbH verbleiben und nicht mehr an die Stadt Linz weitergeleitet werden.

1. Geldfluss aus der operativen Gebarung

Die Einzahlungen der operativen Gebarung werden 2022 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,4% auf 769 Mio. € aufweisen; für 2023 wird mit einer Erhöhung von 2,8%, für 2024 von 3,2% und für 2025 von 2,6% geplant.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind weiterhin maßgeblich durch die Ertragsanteile geprägt; die Steigerungsraten entsprechen jenen der Bundesprognosen zuzüglich Bevölkerungseffekten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Budgetierung unter Berücksichtigung der bisher beschlossenen legislatischen Vorgaben zur Steuerreform erfolgte. Bei den Eigenen Abgaben ergibt sich jährlich eine Indexierung von rund 2,6%.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers sind die Finanzströme des Landes an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den dynamischen Bereich „Soziales“ betreffen. Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum steigen die Transferzahlungen zwar von 2020 auf 2021 um 4,5 %, hierfür sind aber vorwiegend Mengeneffekte ausschlaggebend, in den weiteren Jahren bleibt das Niveau stabil und sinkt im Jahr 2022 sogar um 2,2%. Bei den Bedarfszuweisungsmitteln kann die Stadt ihre Ansätze nur marginal erhöhen.

Ab dem Jahr 2022 sinken die Einzahlungen aus Finanzerträgen drastisch und pendeln sich bei rund 1,5 Mio. € ein. Wie eingangs erwähnt, wird der Dividendenverzicht der Stadt Linz iHv. 15,0 Mio. € ab dem Jahr 2022 schlagend.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung werden 2022 mit einer Steigerungsrate von 2,8% angenommen und liegen bei 767,7 Mio. €; für 2023 liegt die Dynamik bei rd. 2,7%, für 2024 bei rd. 3,0% und für 2025 bei rd. 2,1%.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand steigen von 209,8 Mio. € im Jahr 2022 auf 227,4 Mio. € im Jahr 2025 an. Die jährlichen prozentuellen Steigerungsraten pendeln dabei rd. um 3%. Dynamisch wirkt unter anderem auch der Beschluss des Ausbauprogramms in den Kinderbetreuungseinrichtungen, im Zeitraum von 2022 bis 2025 ist ein Anstieg von 64,8 Mio. € auf 74,4 Mio. € eingeplant.

Im Zuge einer konsequenten Konsolidierung wird bei den Auszahlungen aus Sachaufwand trotz hoher Dynamiken an sich eine durchschnittliche Steigerung von 2,5% nicht überschritten.

Bei den mittelfristigen Transferzahlungen, die in Summe betrachtet einer durchschnittlichen Steigerung von 2,5% unterliegen und 2022 bei 295,8 Mio. € eingeplant werden, entfällt ab 2020 der städtische Anteil für das Musiktheater (rd. 13 Mio.€ 2019). Diesem Effekt stehen ab 2020 Mehrausgaben durch steigende Transfers an die LIVA (ca. 7,5 Mio. €) und das AE (u. a. kein Beitrag des Landes Oö. am Projekt „2020“) gegenüber.

Überdurchschnittlich belastend wirken die Landestransferzahlungen im engeren Sinn, welche einer deutlich höheren Dynamisierung unterliegen und mit 141,2 Mio. € knapp die Hälfte des gesamten operativen Transfervolumens ausmachen. Insbesondere der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag (Steigerung von 6,4% nur im Jahr 2021, 3,6% für 2022, 4,0% bis 2025), der städtische Anteil zur Chancengleichheit (Steigerung von 5,2% nur im Jahr 2021, 4,0% für 2022, 3,5% für 2023, 3% für 2024 und 2025) sowie die Landesumlage (Steigerung von 4,0% im Jahr 2021, 4,5% für 2022, 4,0% bis 2025) wirken massiv belastend. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsfinanzierung ist auf die Leistung des Trägerselbstbehalts durch die Stadt Linz an das Kepler-Universitätsklinikum hinzuweisen. Der Trägerselbstbehalt ist über den gesamten mittelfristigen Zeitraum budgetiert und wird für 2021 mit 10,0 Mio. € und einer jährlichen Steigerung von 0,3 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen Transfers (an Unternehmen, Pensionslasten, MKF, etc.) bleiben weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Auszahlungen für den städtischen Zinsaufwand steigen in den veranschlagten Beträgen ab 2021 signifikant an und entwickeln sich von 18,1 Mio. € 2022 auf 22,1 Mio. € im Jahr 2025. Diese Annahmen stützen sich auf die Expertise professioneller Marktteilnehmer sowie auf die Forward-Zinssätze für den mittelfristigen Bereich.

Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum kann unter den gezeigten Planprämissen bis 2025 ein positives Ergebnis in der gesamten operativen Gebarung ausgewiesen werden. Das Jahr 2022 wird stark durch den städtischen Dividendenverzicht iHv. 15 Mio. € gegenüber der UGL-Holding

GmbH beeinflusst., was deutlich im mittelfristigen Ergebnis sichtbar wird. Dynamisch wirkende Ausgaben im Sozial- und Kinderbetreuungsbereich fordern den städtischen Haushalt weiterhin.

2. Geldfluss aus der investiven Gebarung

Mittelfristig pendeln sich die Einzahlungen aus der investiven Gebarung bei rund 21 bis 22 Mio. € ein.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sinken durch den Wegfall der Teilzahlung im Zusammenhang mit der entgeltlichen Übertragung der Anteile der Linz AG auf 14,4 Mio. € und bleiben mittelfristig konstant auf dem Niveau. Ab 2021 ist der Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG hinsichtlich der Tranche Süd geplant; hier werden jährlich 12,0 Mio. € erwartet. Der Verkauf von nicht strategischem städtischen Vermögen ist von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen werden für die Jahre 2022 bis 2025 rund 1,8 Mio. € erwartet.

Bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers sinken die Zahlen ab dem Jahr 2022 „brückenbedingt“. Nach Wegfall dieses Sondereffekts wird ersichtlich, dass die von übergeordneten Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten Investitionszuschüsse bei rd. 5 Mio. € stagnieren.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung sinken im Jahr 2022 auf rund 71,2 Mio.€. Nach finanzieller Abwicklung des Großprojektes Neue Donaubrücke Linz wird ab 2023 wieder ein deutlich niedrigeres Niveau von rund 63,0 Mio. € an Investbudget erreicht.

Eine detaillierte Auflistung der geplanten Investitionen findet sich nachfolgend wieder.

| Sachbereich | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Straßenbau und Verkehr | 23.175,0 | 16.681,0 | 16.547,0 | 13.471,0 |
| Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft | 18.800,0 | 19.000,0 | 19.000,0 | 19.000,0 |
| Bildung | 6.623,4 | 6.706,4 | 5.868,4 | 4.030,4 |
| Soziales | 6.528,9 | 6.596,7 | 5.571,2 | 5.582,8 |
| Kultur | 4.026,6 | 3.623,0 | 3.311,8 | 650,6 |
| Sport und Gesundheit | 3.032,0 | 2.142,4 | 2.192,4 | 2.142,4 |
| Umweltschutz und Stadtgrün | 2.035,5 | 1.860,5 | 1.865,5 | 1.865,5 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 777,2 | 727,2 | 762,2 | 887,2 |
| Verwaltung | 842,6 | 717,6 | 718,6 | 718,6 |
| Wirtschaft | 321,8 | 229,5 | 231,8 | 244,6 |
| Sonstige Investitionen | 5.015,6 | 4.938,8 | 10.163,0 | 2.635,7 |
| Auszahlungen aus der Investiven Gebarung | 71.178,6 | 63.223,1 | 66.231,9 | 51.228,8 |

Durch den Abschluss des Sonderprojekts „Neue Donaubrücke Linz“ sinken die Ausgaben im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ wesentlich. Zu den bedeutenderen Projekten zählen unter anderem die investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten (2022: 4,1 Mio. €, 2023: 2,8 Mio. €, 2024: 1,8 Mio. €), die Finanzierung des Westrings (2022: 3,4 Mio. €, 2023: 2,7 Mio. €, 2024: 3,7 Mio. €, 2025: 2,9 Mio. €) und die Ausfinanzierung im Jahr 2022 der beiden Projekte Halbanschlussstelle Auhof mit 2,2 Mio. € und Neue Donaubrücke Linz mit 1,3 Mio. €.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet mittelfristig unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen (4,3 Mio. € jährlich) und die Liftförderung mit je 1,6 Mio. € im Jahr 2022 und 2023 bzw. je 0,7 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025.

In der Rubrik „Bildung“ werden in mittelfristiger Hinsicht 1,6 Mio. € jährlich für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 1,3 Mio. € für die Zahlungen an das Land Oö. betreffend den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Der investive Kapitaltransfer zur Finanzierung der Lisa Junior wird mit je 1,5 Mio. € bis 2023 und 1,0 Mio. € im Jahr 2024 präliminiert. Das Investbudget für Schuleinrichtungen wurde mittelfristig aufgestockt (2022: 1,6 Mio. €; 2023: 1,7 Mio. €, 2024: 1,4 Mio. €, 2025: 0,5 Mio. €).

Der Bereich „Kultur“ umfasst unter anderem die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,0 Mio. € bis 2024 sowie den investiven Zuschuss an das AEC (2022: 0,9 Mio. €; 2023: 0,6 Mio. €, 2024 und 2025: je 0,3 Mio. €) mit den Schwerpunkten Museumsprojekt 2020 und Erneuerung „Deep Space“.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (2022: 2,3 Mio. €; 2023 bis 2025: je 1,5 Mio. €) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

Die Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ beinhaltet mittelfristig die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rund 0,9 Mio. € jährlich. Die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen wurden weiterhin in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. € budgetiert.

Für die Linzer Berufsfeuerwehr ist es mittelfristig erforderlich, ein Beschaffungsprogramm von neuen Einsatzfahrzeugen mit einem Volumen von ca. 0,5 Mio. € jährlich abzuwickeln, welche den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ betreffen.

In der Rubrik „Sonstiges“ sinken ab dem Jahr 2022 die außerordentlichen Zuschüsse an die UGL Holding stark, nämlich auf rund 2,0 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023. Im Haushaltsjahr 2024 werden 7,5 Mio. € budgetiert, im Anschluss ist auf Basis derzeitiger Planungen kein weiterer Zuschuss vorgesehen.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz

Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2025

Finanzierungsvoranschlag MF Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

| Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene) | | VA 2020 | Δ VJ | VA 2021 | Δ VJ | MF 2022 | Δ VJ | MF 2023 | Δ VJ | MF 2024 | Δ VJ | MF 2025 |
|---|---|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | | | | | | | | | | | |
| 3111 | Einzahlungen aus eigenen Abgaben | 206,4 | 2,4% | 211,3 | 2,6% | 216,9 | 2,7% | 222,8 | 2,6% | 228,5 | 2,6% | 234,3 |
| 3112 | Einzahlungen aus Ertragsanteilen | 289,4 | 3,9% | 300,8 | 4,5% | 314,3 | 4,0% | 327,0 | 4,0% | 340,0 | 3,9% | 353,2 |
| 3113 | Einzahlungen aus Gebühren | 1,4 | 0,0% | 1,4 | 0,0% | 1,4 | 0,0% | 1,4 | 0,0% | 1,4 | 0,0% | 1,4 |
| 3114 | Einzahlungen aus Leistungen | 93,1 | 1,8% | 94,7 | 1,6% | 96,2 | 1,4% | 97,6 | 2,7% | 100,3 | 0,3% | 100,5 |
| 3115 | Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 19,8 | -0,2% | 19,7 | 1,1% | 20,0 | 0,4% | 20,0 | 0,4% | 20,1 | 0,4% | 20,2 |
| 3116 | Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen | 14,4 | 1,7% | 14,6 | 1,4% | 14,8 | 1,4% | 15,0 | 1,4% | 15,2 | 1,4% | 15,5 |
| Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | 624,4 | 2,9% | 642,6 | 3,3% | 663,5 | 3,0% | 683,7 | 3,2% | 705,4 | 2,8% | 725,0 |
| Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | | | | | | | | | | | |
| 3121 | Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 88,7 | 4,5% | 92,6 | -2,2% | 90,6 | 1,8% | 92,2 | 4,0% | 95,9 | 2,3% | 98,1 |
| 3123 | Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 1,6 | 2,2% | 1,6 | 1,7% | 1,6 | 1,7% | 1,7 | 1,7% | 1,7 | 1,8% | 1,7 |
| 3124 | Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 10,8 | -0,2% | 10,8 | -0,5% | 10,7 | -0,5% | 10,6 | -0,5% | 10,6 | -0,5% | 10,5 |
| 3125 | Transferzahlungen vom Ausland | 0,2 | -9,0% | 0,2 | 18,7% | 0,2 | 0,0% | 0,2 | -0,3% | 0,2 | 0,3% | 0,2 |
| 3126 | Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben der Gebietskörperschaft u. der Gebietskörperschaft | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 |
| Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | 101,2 | 3,9% | 105,2 | -1,9% | 103,1 | 1,5% | 104,7 | 3,5% | 108,4 | 2,0% | 110,6 |
| Einzahlungen aus Finanzerträgen | | | | | | | | | | | | |
| 3131 | Einzahlungen aus Zinserträgen | 2,5 | -32,1% | 1,7 | -38,0% | 1,1 | -14,5% | 0,9 | 16,8% | 0,8 | -20,6% | 0,6 |
| 3135 | Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen | 15,0 | 10,0% | 16,5 | -90,9% | 1,5 | 0,0% | 1,5 | 0,0% | 1,5 | 0,0% | 1,5 |
| Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen | | 17,5 | 3,9% | 18,2 | -85,9% | 2,6 | -6,0% | 2,4 | -6,3% | 2,3 | -6,9% | 2,1 |
| Summe Einzahlungen operative Gebarung | | 743,1 | 3,1% | 766,0 | 0,4% | 769,2 | 2,8% | 790,8 | 3,2% | 816,1 | 2,6% | 837,7 |
| Auszahlungen aus Personalaufwand | | | | | | | | | | | | |
| 3211 | Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen) | 156,9 | 3,4% | 162,2 | 2,8% | 166,8 | 2,9% | 171,6 | 3,3% | 177,2 | 2,3% | 181,3 |

| | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| 3212 | Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen | 40,8 | 2,4% | 41,8 | 2,2% | 42,7 | 2,4% | 43,7 | 2,7% | 44,9 | 2,0% | 45,8 |
| 3213 | Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand | 0,3 | 2,3% | 0,4 | 1,9% | 0,4 | 1,9% | 0,4 | 1,9% | 0,4 | 1,9% | 0,4 |
| Summe Auszahlungen aus Personalaufwand | | 198,0 | 3,2% | 204,4 | 2,7% | 209,8 | 2,8% | 215,7 | 3,2% | 222,5 | 2,2% | 227,4 |
| Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | | | | | | | | | | | | |
| 3221 | Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren | 8,3 | 1,8% | 8,5 | 1,0% | 8,6 | 1,5% | 8,7 | 1,5% | 8,8 | 0,3% | 8,8 |
| 3222 | Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 12,3 | -4,4% | 11,8 | 2,0% | 12,0 | 1,5% | 12,2 | 4,4% | 12,7 | -0,1% | 12,7 |
| 3223 | Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand | 26,0 | 5,4% | 27,4 | 3,2% | 28,2 | 1,2% | 28,6 | 0,9% | 28,8 | -1,4% | 28,4 |
| 3224 | Auszahlungen für Instandhaltung | 9,5 | 2,3% | 9,8 | 1,4% | 9,9 | 0,0% | 9,9 | 0,7% | 10,0 | 0,4% | 10,0 |
| 3225 | Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand | 178,6 | 0,9% | 180,2 | 2,6% | 184,9 | 2,9% | 190,4 | 3,5% | 197,1 | 2,2% | 201,4 |
| Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | | 234,7 | 1,2% | 237,6 | 2,5% | 243,6 | 2,5% | 249,7 | 3,1% | 257,4 | 1,6% | 261,4 |
| Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | | | | | | | | | | | |
| 3231 | Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 130,7 | 3,9% | 135,8 | 4,0% | 141,2 | 3,7% | 146,5 | 3,6% | 151,8 | 3,6% | 157,3 |
| 3233 | Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 45,8 | 1,6% | 46,5 | 1,7% | 47,3 | 1,8% | 48,2 | 1,8% | 49,0 | 0,8% | 49,4 |
| 3234 | Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter | 104,6 | 1,5% | 106,1 | 1,1% | 107,3 | 1,2% | 108,6 | 1,1% | 109,8 | 1,2% | 111,2 |
| Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | 281,1 | 2,6% | 288,5 | 2,5% | 295,8 | 2,5% | 303,2 | 2,4% | 310,6 | 2,3% | 317,9 |
| Auszahlungen aus Finanzaufwand | | | | | | | | | | | | |
| 3241 | Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft | 15,6 | 3,2% | 16,1 | 12,4% | 18,1 | 7,6% | 19,4 | 8,4% | 21,1 | 4,7% | 22,1 |
| 3244 | Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen | 0,4 | 1,4% | 0,4 | 1,1% | 0,4 | 1,1% | 0,4 | 1,4% | 0,4 | 1,4% | 0,4 |
| Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand | | 15,9 | 3,2% | 16,5 | 12,1% | 18,5 | 7,5% | 19,8 | 8,3% | 21,5 | 4,6% | 22,5 |
| Summe Auszahlung operative Gebarung | | 729,8 | 2,3% | 746,9 | 2,8% | 767,7 | 2,7% | 788,5 | 3,0% | 812,0 | 2,1% | 829,2 |
| Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32) | | 13,3 | 43,2% | 19,1 | -92,1% | 1,5 | 57,8% | 2,4 | 73,4% | 4,1 | 106,5% | 8,5 |

| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------|--------|-----|------|-----|-------|-----|-------|-----|------|-----|
| 3312 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen | 10,8 | -24,1% | 8,2 | 0,0% | 8,2 | 0,0% | 8,2 | -6,1% | 7,7 | 0,0% | 7,7 |
| 3313 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten | 7,1 | -15,5% | 6,0 | 0,0% | 6,0 | 0,0% | 6,0 | 0,0% | 6,0 | 0,0% | 6,0 |
| 3314 | Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 0,2 | -10,2% | 0,2 | 0,0% | 0,2 | -2,5% | 0,2 | 0,0% | 0,2 | 0,0% | 0,2 |

| Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-------------|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|
| 3431 | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 2,8 | 8,3% | 3,0 | -0,1% | 3,0 | -3,4% | 2,9 | -2,0% | 2,9 | -34,4% | 1,9 |
| 3433 | Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen) | 61,4 | 9,2% | 67,0 | -22,6% | 51,9 | -10,9% | 46,2 | 8,5% | 50,1 | -24,6% | 37,8 |
| 3434 | Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 2,5 | -0,7% | 2,5 | -0,3% | 2,5 | 0,0% | 2,5 | -20,0% | 2,0 | -50,1% | 1,0 |
| Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | 66,7 | 8,8% | 72,5 | -20,9% | 57,4 | -10,0% | 51,6 | 6,5% | 55,0 | -26,0% | 40,7 |
| Summe Auszahlungen investive Gebarung | | 97,7 | 18,4% | 115,6 | -38,4% | 71,2 | -11,2% | 63,2 | 4,8% | 66,2 | -22,7% | 51,2 |
| Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34) | | 23,1 | -467,0% | -84,7 | -42,0% | -49,2 | -15,5% | -41,6 | 9,2% | -45,4 | -33,1% | -30,4 |

| | | | | | | | | | | | | |
|--|--|-------------|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|
| Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | | 36,4 | -280,4% | -65,7 | -27,4% | -47,7 | -17,8% | -39,2 | 5,3% | -41,3 | -47,0% | -21,9 |
|--|--|-------------|----------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|-------------|--------------|---------------|--------------|

| Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-------------|--------------|-------------|----------------|-------------|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| 3514 | Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen) | 68,3 | 3,8% | 70,9 | -29,0% | 50,3 | 22,6% | 61,7 | 28,7% | 44,0 | -36,3% | 28,0 |
| Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | 68,3 | 3,8% | 70,9 | -29,0% | 50,3 | 22,6% | 61,7 | 28,7% | 44,0 | -36,3% | 28,0 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | | | | | | | | | | | |
| 3611 | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 | | 0,0 |
| 3614 | Auszahlungen aus Finanzschulden | 56,8 | -0,1% | 56,7 | 2,4% | 58,1 | 37,6% | 79,9 | 21,1% | 63,1 | 8,7% | 68,5 |
| Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | 56,8 | -0,1% | 56,7 | 2,4% | 58,1 | 37,6% | 79,9 | 21,1% | 63,1 | 8,7% | 68,5 |
| Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | | 11,5 | 23,3% | 14,2 | -154,4% | -7,7 | 134,7% | -18,2 | 4,8% | -19,0 | 112,7% | -40,5 |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|--|-------------|----------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | | 47,9 | -207,3% | -51,5 | 7,7% | -55,4 | 3,5% | -57,4 | 5,1% | -60,3 | 3,4% | -62,4 |
|---|--|-------------|----------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|

MITTELFRISTIGE ANSÄTZE DER UNTERNEHMENSZUSCHÜSSE

In nachfolgender Darstellung werden insbesondere jene Unternehmen gezeigt, deren Leistungsauftrag dauerhaft nicht ohne Zuschüsse der Stadt Linz realisierbar ist.

| Unternehmen | VA 2020 | VA 2021 | MF 2022 | MF 2023 | MF 2024 | MF 2025 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Ars Electronica Center | 7.000.000 | 7.128.000 | 7.509.000 | 7.342.000 | 7.227.000 | 7.366.000 |
| Creative Region | 275.000 | 275.000 | 275.000 | 275.000 | 275.000 | 275.000 |
| IKT – Informations- und Kommunikationstechnologie | 85.000 | 85.000 | 85.000 | 85.000 | 85.000 | 85.000 |
| ILG – Immobilien Linz GmbH | 18.400.000 | 18.500.000 | 18.800.000 | 19.000.000 | 19.000.000 | 19.000.000 |
| Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Linz Holding | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH. | 13.541.300 | 13.191.300 | 13.291.300 | 13.391.300 | 13.491.300 | 13.591.300 |
| Museen der Stadt Linz | 975.000 | 1.010.000 | 1.020.000 | 1.040.000 | 1.060.000 | 1.080.000 |
| Ordnungsdienst der Stadt Linz | 1.567.500 | 1.645.000 | 1.560.000 | 1.575.000 | 1.590.000 | 1.605.000 |
| Stadtentwicklung & Immobilien der Stadt Linz Holding GmbH | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 |
| Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding | 14.500.000 | 17.500.000 | 2.500.000 | 2.500.000 | 8.000.000 | 0 |
| Kepler-Universitätsklinikum | 9.500.000 | 10.000.000 | 10.300.000 | 10.600.000 | 10.900.000 | 11.200.000 |

FAZIT - FINANZIERUNGSHAUSHALT

Das hier präsentierte Bild, das letztendlich dauerhaft Überschüsse in der operativen Gebarung ausweist, zeigt nach dem Jahr 2020 deutlich negative Salden in der investiven Gebarung. Diese müssen im Wesentlichen durch Darlehensaufnahmen, die vor allem im Jahr 2021 deutlich über dem Niveau der Vorjahre (vor allem „brückenbedingt“) zu liegen kommen, finanziert werden. Durch das Auslaufen der entgeltlichen Übertragung der Anteile an der Linz AG an die UGL Holding im Jahr 2020 hat die Stadt ab 2021 einen jährlichen negativen „total cash flow“ von über -50,0 Mio. € mit steigender Tendenz zu bewältigen. Insbesondere sind es hier die Tilgungsverpflichtungen der Stadt, die belastend wirken.

Die derzeitigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die aktuellen Beschlussfassungen erschweren mit Blick auf das bestehende Leistungsportfolio der Stadt in Zukunft den Ausgleich der Finanzierungsrechnung. Es bedarf somit – unter Fokussierung auf (gesetzlich zu vollziehende) Kernaufgaben - einer kritischen Auseinandersetzung mit der Breite und Tiefe des (freiwilligen) Leistungsprogramms bzw. der freiwilligen Leistungstangenten, die sich im Zuge der gesetzlichen Grundleistung etabliert haben. Darüber hinaus benötigt die Stadt Linz eine Neuausrichtung des innerösterreichischen Finanzausgleichs.

Die Leistungsebene und die Prozessebene sind dabei nach den Grundsätzen der Effizienz und Effektivität zu analysieren. Allfällige Doppelgleisigkeiten innerhalb der Stadt als auch in der Leistungsschnittstelle mit den Unternehmen der UGL-Holding GmbH sind zu analysieren und – so sinnvoll und zweckmäßig – abzubauen.

Eine Erhöhung der öffentlichen Sparquote und die Optimierung weiterer haushalterischer Kennzahlen lässt sich in erster Linie nur durch eine Erhöhung der städtischen (operativen und investiven) Einzahlungen bzw. durch eine Verringerung der städtischen (operativen und investiven) Auszahlungen erreichen. Damit geht grundsätzlich ein Kostentransfer von der öffentlichen Hand zum Leistungsempfänger einher.

Operative Einzahlungen:

Die Steuereinnahmen der Stadt Linz tragen zu rd. zwei Dritteln zu den Gesamteinnahmen der operativen Gebarung bei. Eine Steigerung dieser Einnahmen erfordert Veränderungen bzw. Ermächtigungen im Finanzausgleich (zB Überlegungen zur Optimierung der Grundsteuer etwa bei der Neufestsetzung von Hebesätzen) bzw. die Unterstützung übergeordneter gesetzgebender Gebietskörperschaften. Es wird in Erinnerung gerufen, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel – als wichtigster Verteilungsparameter großer Städte – in den letzten Finanzausgleichsverhandlungen stets zu Lasten der großen Städte geregelt wurde und auch in puncto Aufgabenorientierung keine für die Städte greifbaren Fortschritte erzielt werden konnten.

Lässt man die Einzahlungen aus Finanzerträgen (da weitgehend optimiert) außen vor, bleiben für Optimierungsüberlegungen die Einzahlungen aus Leistungen (Volumen gesamt 2020: 93 Mio. €), die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (Volumen gesamt 2020: 89 Mio. €) und

die Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Volumen gesamt 2020: 20 Mio. €; dahinter liegen im Wesentlichen die Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung) als Restgrößen für gestaltbare Überlegungen übrig.

Die Festlegung der Höhe der Leistungseinnahmen ist politisch im Spannungsfeld zwischen gemeinwirtschaftlich-bedarfwirtschaftlichen Überlegungen sowie ökonomischen Notwendigkeiten unter Berücksichtigung der Nicht-Ausschließbarkeit der BürgerInnen von der Leistung an sich sowie der Vermeidung negativer Spill-Over Effekte zu führen.

Die Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts an die Stadt Linz bedürfen einer deutlichen Korrektur nach oben. Hier sind es die Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. an die Statutarstädte, welche für die Statutarstädte nicht transparent nachvollziehbar sind und in ihrer Umverteilungswirkung (Stichwort: Gemeindefinanzierung Neu) deutlich nachteilig wirken. Bis 2019 war der Bedarfszuweisungs-Anteil der Stadt Linz de facto gedeckelt und lag bei 4 bis 5% am Gesamtanteil aller Gemeinden in Oberösterreich. Ab 2020 wird die Deckelung zwar aufgehoben; bei erwarteten Gesamt BZ-Mitteln von 244 Mio. € für Oberösterreich bleibt der Anteil der Stadt Linz aber weiterhin bei 4,9%. Der Bevölkerungsanteil der Landeshauptstadt liegt bei knapp 14%, der abgestufte Bevölkerungsschlüssel – maßgeblich für die Verteilung der Ertragsanteile, die wiederum die Basis für die Berechnung der Bedarfszuweisungsmittel darstellen – liegt bei knapp 19%. Mit dieser Mittelausstattung kann die Landeshauptstadt ihren überregionalen und zentralörtlichen Auftrag keinesfalls erfüllen.

Weitere laufende Transfers, die langjährig keine Veränderung erfahren haben, sind beispielsweise die Feuerschutzsteuer (Prämienbestandteil bei Feuerversicherungen), die mit 73 T€ jährlich fortgeschrieben wird, die stagnierenden Beiträge für Pflichtschulen und Nachmittagsbetreuung oder die per Gesetz geregelte lediglich 55%ige Abgeltung der Personalkosten für MusikschullehrerInnen (ansonsten gilt für Oö. Musikschulen eine 100%ige Abgeltung).

Im Übrigen muss gesichert sein, dass die Einzahlungen an die Stadt Linz – wo dies zweckmäßig und sinnvoll ist – automatisch und regelmäßig valorisiert werden.

Operative Auszahlungen:

Der Personalaufwand trägt zu rd. 27% an den Gesamtauszahlungen bei und liegt für 2020 bei rd. 198 Mio. € (inkl. KJS-Personal). Dieser hat de facto Fixkostencharakter und ist auch bei diversen Konsolidierungsmaßnahmen nicht unmittelbar abbaubar – Stichwort: Kostenremanenz. Auf einschlägige Maßnahmen aus dem städtischen Konsolidierungsprogramm und auf die Überlegungen der Magistratsstrukturreform wird verwiesen. Werden neue Leistungsfelder geschaffen/angeboten bzw. bestehende Leistungsfelder intensiviert oder bedarfsgerechter gestaltet, müssen die personellen Folgewirkungen daraus sorgsam geplant werden, um in ihren mittelfristigen finanziellen Auswirkungen auch Bedeckung finden zu können.

Der Sachaufwand, der zur Erfüllung des Leistungsportfolios 2020 ausgewiesen wird, liegt bei rd. 32% der Gesamtauszahlungen und ist bei wesentlichen Blöcken (hier insbesondere im Sozialbereich) mit überdurchschnittlich hohen Dynamiken gekennzeichnet (zB SeniorInnenbetreuung, Jugendwohlfahrt, Kinderbetreuung). Viele dieser Leistungen sind durchgängig gesetzlich normiert und werden bezüglich der „Mengen- und Wertgerüste“ weitgehend vorgegeben und haben diesbezüglich weitgehend Fixkostencharakter. Insbesondere jene Leistungen, die freiwilligen Charakter haben oder freiwillige Leistungen, die sich im Zuge des gesetzlichen Vollziehungsauftrages etabliert haben, sind konsequent und permanent auf Einsparungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Der Instandhaltungsaufwand hat mit Blick auf die Substanzerhaltung des städtischen Vermögens weitgehend Fixkostencharakter. Der (mittelfristige) Anstieg beim Leasing- und Mietaufwand steht auch im Zusammenhang mit Leistungsausweitungen im Kinderbetreuungsbereich.

Einen weiteren hohen Kostenblock stellen die Transferauszahlungen (an Träger des öffentlichen Rechts mit 131 Mio. €, an Unternehmen mit rd. 46 Mio. € sowie an Haushalte und Organisationen mit rd. 105 Mio. € - Werte jeweils bezogen auf 2020) dar, in Summe somit 281 Mio. € bzw. rd. 38% der gesamten operativen Auszahlungen.

Das Land Oö. regelt die finanzielle Schnittstelle im Transferbereich mit den Kommunen über verschiedene landesgesetzliche Regelungen. Dabei spielt der Faktor der Finanzkraft – der landesgesetzlich unterschiedlich geregelt wird – eine entscheidende Rolle. Bislang führt dieser Faktor im Rechenergebnis dazu, dass die Landeshauptstadt überproportionale Belastungen erfährt. So bezahlt die Landeshauptstadt im Rahmen der Landesumlage über 22% des Gesamtaufkommens; ein ähnliches Bild – wenn auch etwas abgeschwächt – zeigt sich beim Krankenanstaltensprengelbeitrag und bei der Thematik Chancengleichheit. Für eine ökonomisch korrekte Beurteilung ist aber nicht (nur) auf die Finanzkraft, sondern (auch) auf den Finanzbedarf abzustellen. Am Beispiel der Landeshauptstadt ist nachvollziehbar, dass die ursprünglichen Brutto-Ertragsanteils-Vorteile pro LinzerIn nach Abzug der Umverteilungseffekte aus Bedarfszuweisungsmitteln, nach Abzug der landesgesetzlich geregelten Transfers, nach Abzug der Kosten aus der Aufgabenerfüllung aus Bezirksverwaltungstätigkeiten sowie aus überregionaler und zentralörtlicher Leistungserfüllung zu einem Nettoertragsnachteil führt.

Die Stadt zahlt aktuell – nach Entfall des Beitrages für das Musiktheater – rd. 45% ihrer Ertragsanteile unmittelbar retour an übergeordnete Gebietskörperschaften.

Rd. 46 Mio. € zahlt die Stadt Linz 2020 an laufenden Zuschüssen an diverse Unternehmen; rd. 9,5 Mio. € entfallen davon via Trägerselbstbehalt auf das Kepler-Universitäts-Klinikum. Kompensatorische Zahlungen aus der Beendigung des Musiktheatervertrages sind insbesondere an die LIVA abzugelten und erfordern Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 7,5 Mio. €. Ein stringenter Konsolidierungskurs kann jedoch nicht allein auf die Stadt beschränkt sein. Auch die finanziellen und personellen Leistungen an die Unternehmen der UGL-Holding sind unter den Aspekten einer verstärkten Eigenwirtschaftlichkeit, dem Erkennen und Heben von synergetischen Potenzialen und einem optimierten Kostenmanagement zu bewerten. Auf Basis der erarbeiteten Konsolidierungsthemen sind die städtischen Leistungen aufgabenkritisch zu hinterfragen.

Der dritte Transferblock regelt laufende Zahlungen an Haushalte und Organisationen (Volumen rd. 105 Mio. €). Zieht man die Pensionsverpflichtungen und die Leistungen für die Magistratskrankenfürsorge als Fixkostenblöcke ab, so bleibt ein Restvolumen in Höhe von rd. 33 Mio. € bestehen. Davon entfallen auf bedarfsorientierte Mindestsicherungsleistungen rd. 15 Mio. €. Das verbleibende Delta erstreckt sich auf diverse Subventionen mit Schwerpunkt Kultur/freie Szene, Soziales, Sport etc. und ist teilweise durch Beschlüsse bzw. Vereinbarungen gebunden.

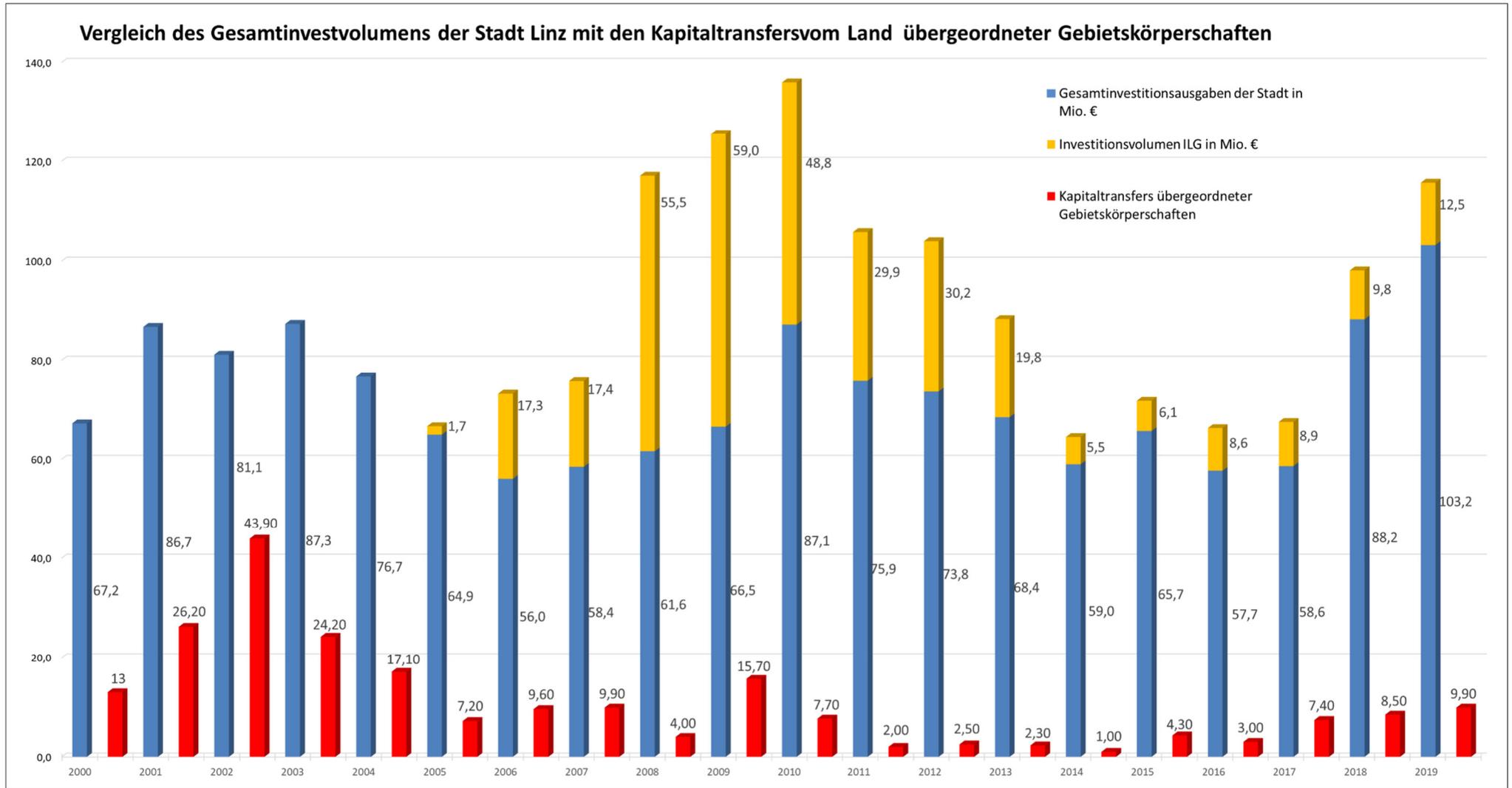
Die Auszahlungen für Zinsen sind dauerhaft zu leisten, unterliegen jedoch den Schwankungen – mit Ausnahme der Fixzinsvereinbarungen – der Geld- und Kapitalmärkte.

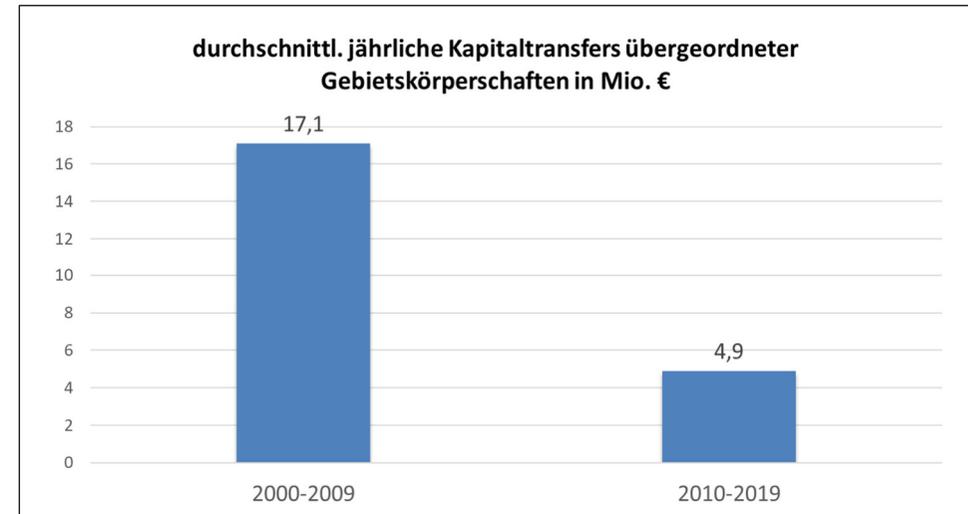
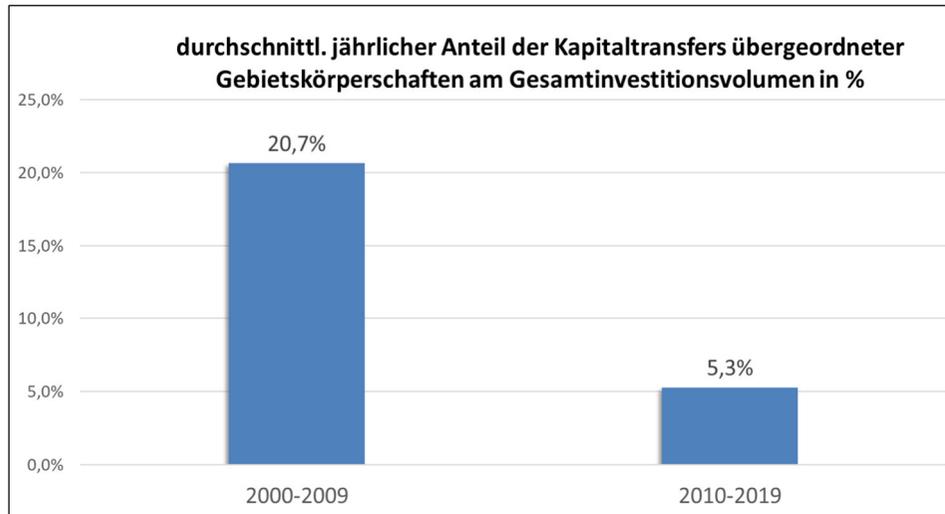
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Lässt man die Einzahlungen aus Beteiligungsveräußerung (letzte Teilzahlung 2020 in Höhe von 88 Mio. €) außen vor, reduzieren sich die Einzahlungen auf die Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Bauten, womit im Konkreten die Veräußerung der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd angesprochen ist, die mittelfristig die investive Gebarung stabilisieren soll.

Einzahlungen aus Kapitaltransfers

In diesem Bereich benötigt die Landeshauptstadt eine dringende Unterstützung der übergeordneten Gebietskörperschaften. Mit Blick auf die Dekade 2000 bis 2009 lag der durchschnittliche jährliche Kapitaltransfer, welcher der Landeshauptstadt für Investprojekte zufloss, bei rd. 17,1 Mio. € oder bei rd. 21% gemessen am Investitionsvolumen der Stadt Linz und der ILG. In der Dekade 2010 bis 2019 lag der durchschnittliche jährliche Kapitaltransfer bei 4,9 Mio. € oder der Anteil am Investitionsvolumen der Stadt und der ILG bei 5,3%. Laut derzeitiger Planung und bereinigt um die Kapitaltransfers zur Neuen Donaubrücke liegen die mittelfristigen Kapitaltransferzahlungen übergeordneter Gebietskörperschaften bis 2025 bei rd. 5 Mio. € jährlich.





Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Hierunter spiegelt sich das Investitionsvolumen der Stadt Linz mit dem deutlichen Schwerpunkt der Errichtung der Neuen Donaubrücke in den Jahren bis 2021/2022 wider. Der Ausgabenüberhang im Saldo der investiven Gebarung ist bis 2021 deutlich, ab 2022 weist die mittelfristige Planung stetig niedrigere Investvolumina aus. Die Abwicklung neuer Großprojekte kann nur durch weitgehendste Finanzierung übergeordneter Gebietskörperschaften erfolgen.

Die Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit sind die notwendige Konsequenz aus den Ableitungen der operativen und investiven Gebarung und werden im Detail unter dem Bereich „Finanzstrategie“ behandelt.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit von maßvollen Ausgabenleistungen und einer unbedingt notwendigen Einhaltung der Budgetansätze ist auch beim Vollzug eine Ausgaben Sperre durchzuführen. Die Details dazu werden gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 08.03.2012 betreffend die Kürzung von veranschlagten Ausgabenbeträgen (Ausgabensperre) dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2020

Erstmalig ist bei der Erstellung des Voranschlags 2020 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden. Aufgrund der Änderung der rechtlichen Grundlage für den Voranschlag sind ab 2020 ein Finanzierungs- und ein Ergebnisvoranschlag zu erstellen. Da im Ergebnisvoranschlag die Erträge und Aufwendungen periodenrein enthalten sind, unterscheiden sich die Werte von jenen im Finanzierungsvoranschlag, der nur die Zahlungsflüsse enthält. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung werden nachfolgend erläutert.

1. Erträge

In den Erträgen aus der operativen Gebarung sind im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung Auflösungen von Rückstellungen und Wertaufholungen enthalten. Die geplanten Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von etwa 73,6 Mio. € betreffen die Rückstellungen von Steuern und von Pensionen. Die Wertaufholungen resultieren aus der Belastung von Grundstücken und Gebäuden mit Baurechten oder Fruchtgenuss, wobei sich die Restlaufzeit dieser Belastung vermindert und sich daraus die Wertaufholung ergibt. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei den Teilzahlungen im Jahr 2020 aus der Veräußerung von Beteiligungen von 88 Mio. € und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 14,2 Mio. € nicht um Erträge, sondern nur um Einzahlungen handelt, daher sind diese Beträge ausschließlich in der Finanzierungsrechnung enthalten.

Die Erträge aus Transfers beinhalten die nicht finanzierungswirksame Position der Auflösung von Investzuschüssen. Diese werden grundsätzlich über mehrere Perioden verteilt aufgelöst und zwar analog zur Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens. Für das Jahr 2020 wurde dafür ein Betrag von 5,3 Mio. € budgetiert.

Bei den Finanzerträgen resultiert der unterschiedliche Ansatz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag aus Abgrenzungen von Zinserträgen. Diese Abgrenzungen sind erforderlich, um den Zinsertrag in der Ergebnisrechnung jener Periode zuzuordnen, in der die Zinsen entstanden sind bzw. entstehen werden.

2. Aufwendungen

Der Personalaufwand gleicht grundsätzlich den Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag, enthält aber zusätzlich die nicht finanzierungswirksamen Dotierungen der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder.

Eine wesentliche Position, die im Sachaufwand enthalten ist und nur den Ergebnisvoranschlag betrifft, sind die Abschreibungen. Sie wurden für das Jahr 2020 mit 21,8 Mio. € errechnet und basieren auf den Daten der vorhandenen Anlagegüter und der Investitionen des Jahres 2020. Im

Transferaufwand sind die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers zusammengefasst, diese werden im Finanzierungsvoranschlag getrennt ausgewiesen, die Summe im Ergebnisvoranschlag ist ident mit jener im Finanzierungsvoranschlag.

Beim Finanzaufwand resultiert der Unterschied zum Finanzierungsvoranschlag aus der Abgrenzung des Zinsaufwandes, der dadurch der betreffenden Periode zugeordnet wird.

Die Summe Aufwendungen in der Ergebnisrechnung kann nicht mit der Summe der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verglichen werden. So sind beispielsweise in Letzterem Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und aus der Investitionstätigkeit enthalten, die aber nicht bzw. nur über die Abschreibung ergebniswirksam sind.

3. Haushaltsrücklagen

Die Positionen Entnahmen und Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen werden ausschließlich im Ergebnisvoranschlag ausgewiesen. Abhängig vom Nettoergebnis werden Entnahmen oder Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen angesetzt. Es wird mit einer Entnahme von 55 T€ und einer Zuweisung von 375 T€ gerechnet, in beiden Fällen sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen betroffen.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Die Ergebnisrechnung weist nach den Entnahmen und Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen ein positives Nettoergebnis in der Höhe von rund 11,5 Mio. € aus. Im Jahr 2020 wirken sich somit die Positionen, die sich vom Finanzierungshaushalt unterscheiden, ergebnismindernd aus.

BESCHREIBUNG ERGEBNISVORANSCHLAG 2021

Hinsichtlich der grundsätzlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wird auf die Beschreibung des Ergebnisvoranschlages für das Jahr 2020 verwiesen. Im Folgenden werden nur jene wesentlichen Positionen erläutert, die das Jahr 2021 betreffen.

1. Erträge

In den Erträgen des Jahres 2021 sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 108,2 Mio. € enthalten, die sich im Finanzierungshaushalt nur über die Teilzahlung von 12,0 Mio. € auswirken.

2. Aufwendungen

Die Abschreibungen wurden für 2021 mit knapp 23,0 Mio. € errechnet. Weiters sind in den Aufwendungen für 2021 ein Buchwertabgang sowie die Dotierung einer Rückstellung für Steuern, die mit der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zusammenhängen, enthalten. Beides wirkt sich nur in der Ergebnisrechnung vermindern aus.

3. Haushaltsrücklagen

Bei den Haushaltsrücklagen beträgt der Budgetwert der Zuweisung für das Jahr 2021 zu einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage 190 T€.

4. Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Das voraussichtliche Nettoergebnis nach den Entnahmen und Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen für das Jahr 2021 ist im Vergleich zum Ergebnis des Finanzierungshaushalts wesentlich höher und ist positiv mit einem Betrag von rund 21,6 Mio. €. Ausschlaggebend ist hier vor allem die Auswirkung der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

BESCHREIBUNG MITTELFRISTIGER ERGEBNISVORANSCHLAG 2020 BIS 2025

Aufgrund der Erstellung eines Doppelbudgets für die Jahre 2020 und 2021 erstreckt sich der tatsächliche Zeitraum der mittelfristigen Planung auf die Jahre 2022 bis 2025. Welche Steigerungen bei den Erträgen und Aufwendungen zugrunde gelegt wurden, die im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt enthalten sind, kann der Beschreibung des Finanzierungsvoranschlags entnommen werden.

Im Wesentlichen wird der unterschiedliche Endsaldo im Ergebnisvoranschlag bzw. Finanzierungsvoranschlag durch vier Positionen verursacht, die sich in allen Jahren der mittelfristigen Planung in gleicher Weise auswirken, das heißt in den Jahren 2022 bis 2025 verbessern sie in Summe das Ergebnis zugunsten des Ergebnisvoranschlags. Es handelt sich dabei größtenteils um die Auflösung der Pensionsrückstellung, welche ergebnisverbessernd wirkt. In geringerem Ausmaß ergebnisverändernd wirken die ergebnisverbessernde Auflösung der Investzuschüsse, die ergebnisbelastenden Teilzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Abschreibungen.

Die Auflösung der Pensionsrückstellung wird voraussichtlich im Jahr 2022 71,4 Mio. € betragen, im Jahr 2023 63,1 Mio. € im Jahr 2024 61,7 Mio. € und im Jahr 2025 60,6 Mio. €. Sie erhöht das Ergebnis im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag.

Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden Auflösungen von Investzuschüssen in der Höhe von 5,6 Mio. €, 5,7 Mio. €, 5,4 Mio. € bzw. 5,5 Mio. € budgetiert. Sie sind ausschließlich im Ergebnisvoranschlag enthalten und wirken sich ergebniserhöhend aus.

Bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden Teilzahlungen geleistet. Aufgrund dieses Zahlungsflusses über mehrere Jahre sind die Teilzahlungen in den Jahren 2022 bis 2025 in der Höhe von je 12,0 Mio. € im Finanzierungsvoranschlag enthalten, im Ergebnisvoranschlag hingegen nicht und verschlechtern somit dessen Ergebnis im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag.

Die Abschreibungen der Jahre 2022 bis 2025 wurden mit € 23,0 Mio. €, 23,3 Mio. €, 23,6 Mio. € bzw. 23,8 Mio. € angesetzt. Sie belasten nur den Ergebnisvoranschlag und wirken sich im Finanzierungsvoranschlag nicht aus.

Weitere Auswirkungen - aber nur in untergeordnetem Ausmaß - haben unter anderem die Wertaufholungen und die Abgrenzungen.

Gesamthaft zeigt sich betreffend die Ergebnisrechnung der Planungsjahre von 2020 bis 2025 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von rd. 38,7 Mio. €.

GENDER BUDGETING

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Aus dem EU-Recht ergibt sich auch der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: **„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“**. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

Umsetzung:

Ab 2007 wurden - initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss - alle Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Im April 2017 wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Frauenbeauftragten der Stadt Linz mit der „Implementierung von Gender Budgeting im Förderwesen“ beauftragt. Sämtliche Förderschienen der Stadt wurden, unter Einbeziehung der einzelnen Förderstellen, auf ihre Gender-Relevanz überprüft. Daraufhin wurden gender-relevante Aspekte definiert und in einer standardisierten einheitlichen Matrix zur Datenerhebung festgelegt. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt im Zuge der von den FörderwerberInnen eingereichten Förderansuchen.